

Dokumentation der Online-Veranstaltung zum Thema Sozialraumbudget

*„Stärkung rheinland-pfälzischer Jugendämter:
Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets“*

am 08.06.2020

Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz

Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Besucheradresse:
Geschwister de Haye'sche Stiftung
Karl-Härle-Str. 1-5
56075 Koblenz

www.ibeb-rlp.de

Institutsleitung

Prof. Dr. Armin Schneider (Direktor IBEB)
Ulrike Pohlmann (Geschäftsführerin IBEB)

Ansprechpartnerinnen:

Lara Schindler, B.A. (0261-9528 927; schindler@hs-koblenz.de)
Janina Gerdes, M.A. (0261-9528 266; gerdes@hs-koblenz.de)



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Einladung	4
3	Tagesablauf	5
4	Hauptvortrag Teil I: Wissenschaftliche Betrachtung zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets Prof. Dr. Michael Noack	6
5	Workshops	28
6	Hauptvortrag Teil II: Betrachtung der Chancen und Herausforderungen des Sozialraumbudgets sowie Bezug zu Rheinland-Pfalz durch Sissi Westrich & Xenia Roth..	88
7	Hauptvortrag Teil II: administrative Umsetzung des Sozialraumbudgets durch Florian Reinert	89
8	Fazit und Ausblick	97
	Anhang	97

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

mit dem neuen KiTaG RLP wird von den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz, beginnend mit dem 01.07.2021, ein Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudgets erwartet. Das IBEB bietet den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz mit Veranstaltungen Unterstützung auf dem Weg der Umsetzung des Sozialraumbudgets in ihren Aufgaben. Ziel der vorliegenden Veranstaltung war es, Praxisinformationen zur Umsetzung des Sozialraumbudgets zu Verfügung zu stellen und darüber hinaus einen Austausch der Teilnehmenden zu ermöglichen. Dabei hat sich das IBEB aufgrund der aktuellen Umstände durch das Corona-Virus auf den Weg gemacht, Lösungen für einen nicht analogen Austausch zu finden. Die digitale Umsetzung der Veranstaltung stellte für das IBEB eine neue Herausforderung dar. Auch wenn es in der Vorbereitung sowie der Umsetzung der Veranstaltung Hürden zu bewältigen gab, freuen wir uns umso mehr, dass wir diesen neuen Weg gemeinsam mit Ihnen und durch Ihre Teilnahme gehen.

Die vorliegende Dokumentation macht die Veranstaltung nachvollziehbar für alle, die nicht dabei sein konnten, und bietet gleichzeitig einen umfassenden Überblick für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihre individuellen Eindrücke vertiefen möchten. Ihnen allen wünschen wir eine gewinnbringende Lektüre und freuen uns, wenn Sie hieraus Anregungen für Ihre Aufgabe der Konzepterstellung gewinnen können.

Herzliche Grüße

Janina Gerdes und Lara Schindler, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des IBEB
sowie das IBEB-Team

2 Einladung

Liebe Verantwortliche,

in Rheinland-Pfalz zeigt das neue „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“ seine Wirkung. Das Fundament ist mit diesem gesetzlichen Rahmen geschaffen. Jetzt geht es darum, gemeinsam die Umsetzung zu gestalten. Wichtige Aufgaben liegen hierfür bei den Jugendämtern.

Ein Aspekt ist das Sozialraumbudget (§ 25 Abs. 5 KiTaG). Dieses bietet den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine hohe Autonomie, indem sie individuell auf unterschiedliche strukturelle Herausforderungen, die sich durch den Sozialraum und die dort lebenden Familien einer Kita ergeben, reagieren können. Ebenso nimmt diese gesetzliche Regelung den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Pflicht, unter Beachtung der sozialräumlichen Situation sowie besonderer Bedarfe über die Regelpersonalausstattung hinaus, personelle Bedarfe zu erörtern. Um die zur Verfügung stehenden Mittel abzurufen, soll eine Konzeption zugrunde gelegt werden. Das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) möchte die handelnden Personen der Jugendämter mit einer Veranstaltung auf dem Weg der Umsetzung des Sozialraumbudgets in ihren Aufgaben unterstützen. Diese Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, sich einerseits über das Sozialraumbudget und dessen Umsetzung zu informieren, Fragen selber einzubringen aber auch den Austausch mit anderen Jugendämtern, Verantwortlichen des Landes und der Hochschule Koblenz zu nutzen.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bieten wir Ihnen eine onlinebasierte Veranstaltung an. Das Zentrum der Veranstaltung wird ein virtueller Kursraum auf der Plattform OpenOlat des VCRP sein. Von dort gelangen Sie mit wenigen und einfachen Mausklicks in die jeweiligen virtuellen Meetingräume. Eine umfangreiche Erklärung steht Ihnen in Form des Veranstaltungsfahrplans sowie weiterer Materialien im Kursraum zur Verfügung. Bei Fragen rund um die Veranstaltung stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen des IBEB jederzeit zur Seite. Wir möchten Sie einladen, sich mit uns auf den virtuellen Weg zu machen.

Wir freuen uns auf eine spannende Veranstaltung!



3 Tagesablauf

<i>Uhrzeit</i>	<i>Programmpunkt</i>	<i>Inhalt</i>
09.30-10.00 Uhr	Ankommen	technischer Checkup
10.00-10.10 Uhr	Begrüßung	durch den Direktor des IBEB, Prof. Dr. Armin Schneider
10.10-11.15 Uhr	Hauptvortrag Teil I	Wissenschaftliche Betrachtung zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets durch Prof. Dr. Michael Noack, Professor für Methoden der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit / Quartiermanagement im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein Rückfragen über Livechat
11.15-11.35 Uhr	Kaffeepause	
11.35-12.20 Uhr	Workshop Runde 1	Vorstellung praktischer Umsetzungskonzepte zur Anregung für die Konzepterstellung der teilnehmenden Jugendämter geplant sind hierfür je 3 Workshops
12.20-12.30 Uhr	Raumeinwahl	Möglichkeit, sich in einen Workshop einzuwählen
12.30-13.15 Uhr	Workshop Runde 2	siehe Workshop Runde I
13.15-13.45 Uhr	Mittagspause	
13.45-14.05 Uhr	Hauptvortrag Teil II	Betrachtung der Chancen und Herausforderungen des Sozialraumbudgets sowie Bezug zu Rheinland-Pfalz durch Sissi Westrich und Xenia Roth, Referentinnen des Ministeriums für Bildung
14.05-14.20 Uhr	Hauptvortrag Teil III	administrative Umsetzung des Sozialraumbudgets: Hinweise zur Administration des Landesjugendamtes durch Florian Reinert
14.20-14.50 Uhr	Diskussion	anschließend Rückfragen und Diskussion
14.50-15.00 Uhr	Abschluss	Entwicklungen der Veranstaltung werden aufgegriffen und ein Ausblick auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten gegeben

4 Hauptvortrag Teil I: Wissenschaftliche Betrachtung zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets, Prof. Dr. Michael Noack

Nachfolgend finden Sie die Präsentation des Vortrags von Prof. Dr. Michael Noack sowie eine damit gekoppelte Audioaufnahme seines Vortrags. Diese Audioaufnahme können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://video.hs-koblenz.de/Panopto/Pages/Viewer.aspx?id=b2c661f6-2673-472d-9439-abad007650d0>

Wissenschaftliche Betrachtung zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets



Übersicht

- **Was ist ein Sozialraum?**
- **Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?**
- **Wie kann raumbezogene Kita-Sozialarbeit gestaltet werden?**

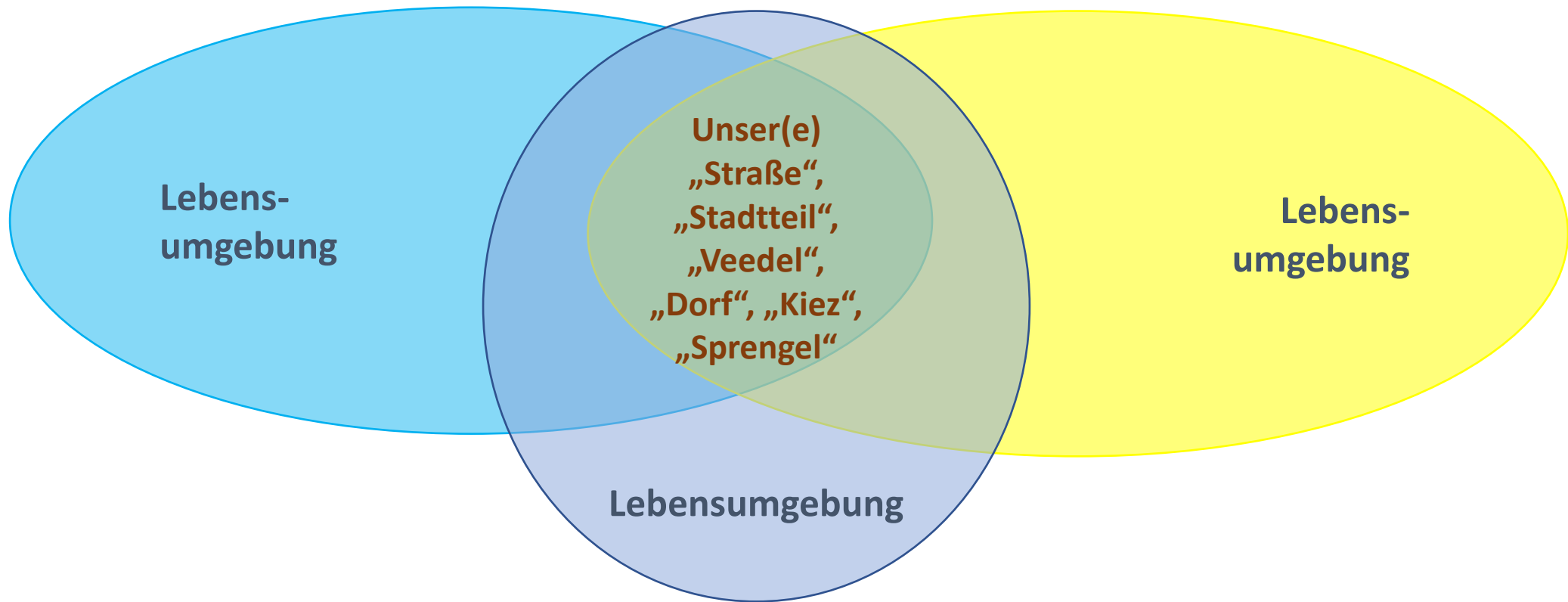
Was ist ein Sozialraum?

- Individuelle Lebensumgebung
- Derselbe Ort kann unterschiedliche lebensweltliche Bedeutungen haben.



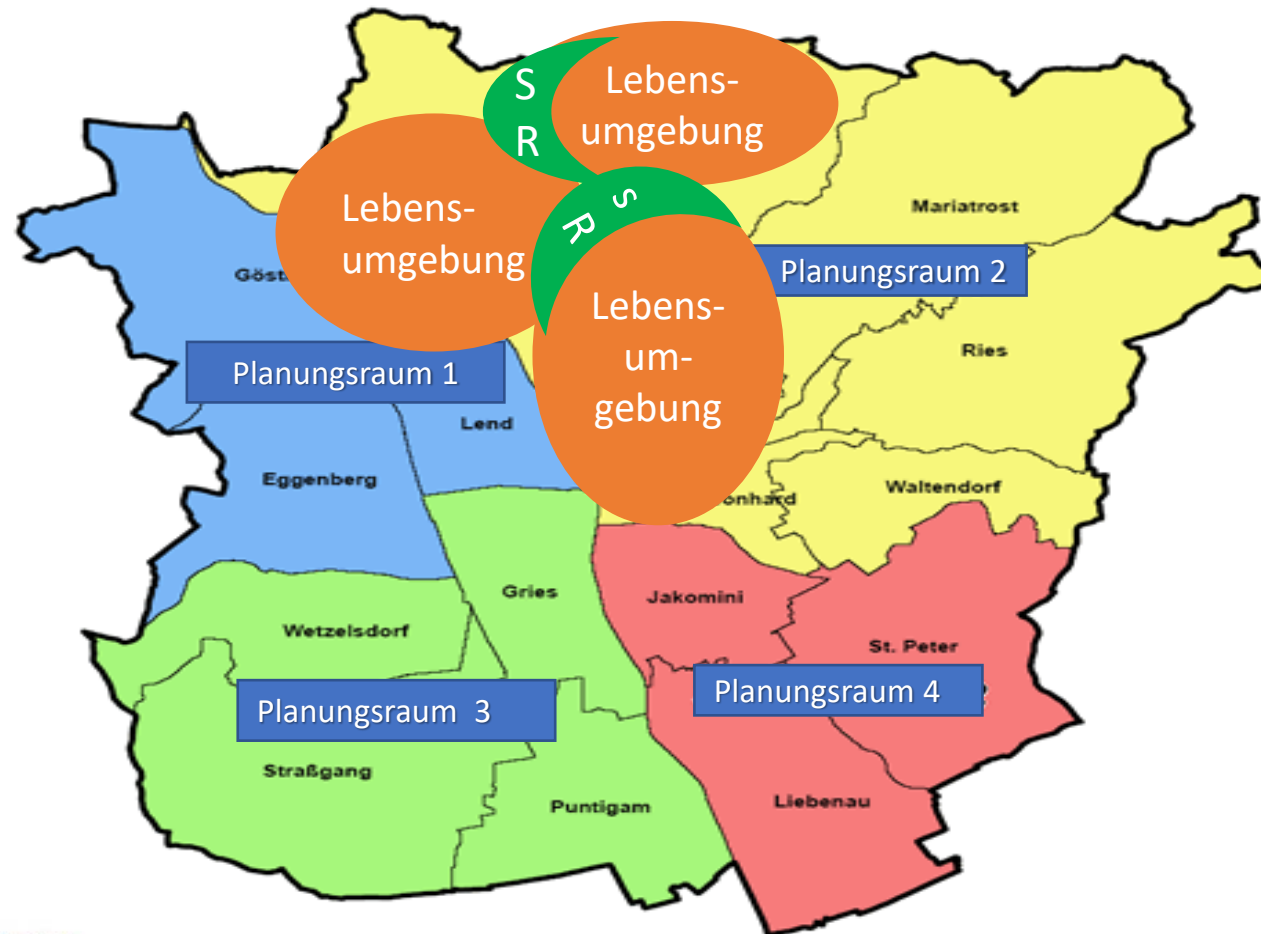
Was ist ein Sozialraum?

- Individuelle Lebensumgebungen können sich zu Sozialräumen überlappen



Was ist ein Sozialraum?

- Lebensumgebung, Sozial- und Planungsraum



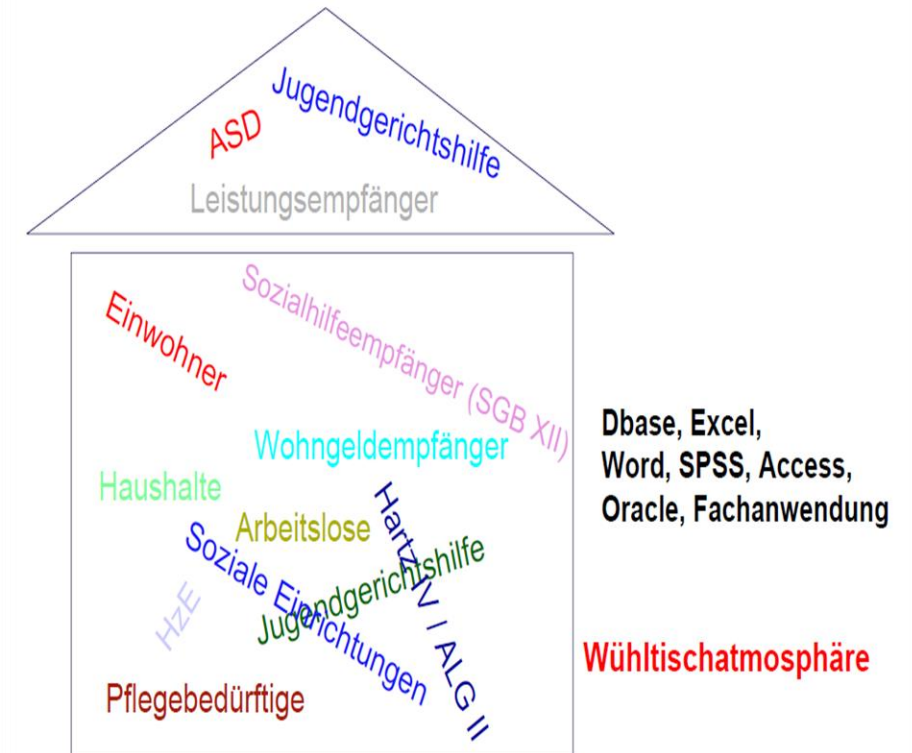
Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

- **„Was steckt im Sozialraumbudget?“**
- **„Im Gesetzentwurf wird erstmalig ein Sozialraumbudget geregelt (vgl. § 25 Abs. 5), das den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird, um über die personelle Grundausstattung nach den §§ 21 bis 23 hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können.“ (Land Rheinland-Pfalz 2020, S. 16)**
- **„Zu berücksichtigende Indikatoren sind insbesondere Sozialräume (Quartiere) mit einem hohen Anteil an Sozialwohnungen oder einer unterdurchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner, ein erhöhter Anteil von Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII leben, die Randlage des Quartiers, eine insbesondere im ländlichen Raum anzutreffende unzureichende und räumlich schwer zu erreichende soziale Infrastruktur, ein hoher Anteil an Kindern und Familien, die von Herausforderungen zur Integration in die Gesellschaft betroffen sind, sowie Bedarfe einer Kindertageseinrichtung für Kinder mit Behinderungen.“ (Land Rheinland-Pfalz 2020, S. 60)**

Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

■ Integrierte und raumbezogene Sozialplanung

- „Sozialplanung in den Kommunen ist die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen.“ (DV 2011: 4)



■ Hürden integrierter und raumbezogener Sozialplanung (IRS)

- Verschiedene Datentypen, Berichtsformate und räumliche Ebenen.

Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

■ Sozialrechtliche Zergliederung der Sozialplanung

- **Kinder- und Jugendhilfe: § 80 SGB VIII**
- **Altenhilfeplanung: § 71 SGB XII**

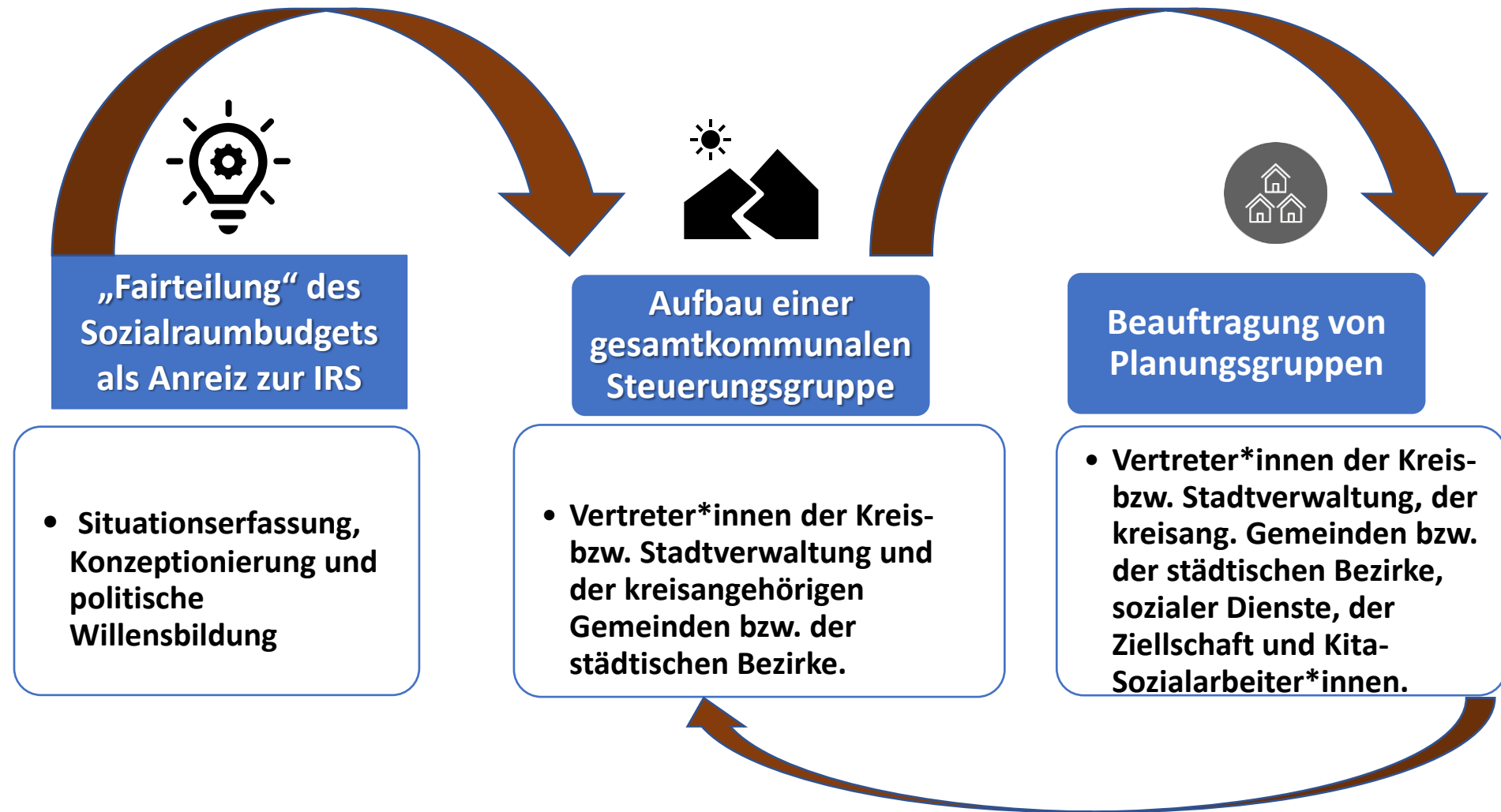


■ Merkmale der IRS

- **Integrativ:** Verknüpfung von Fachplanungen / Beteiligung sozialer Dienste und der Zivilgesellschaft.
- **Wechselgerichtet:** Mix von „top-down“ und „bottom-up“ ausgerichteter Planung.
- **Intermediär:** Vermittlung zwischen Lebenswelten und administrativer Sozialplanung.
- **Raumbezogen:** Einteilung des kommunalen Gebietes in Planungsräume.

Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

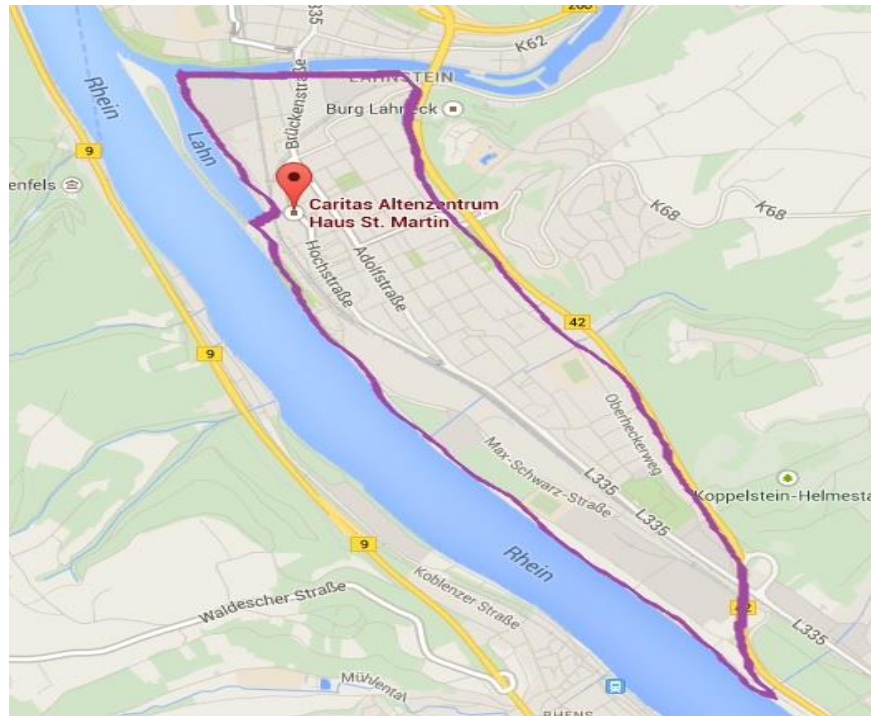
▪ Wechselgerichtete Planungsarchitektur



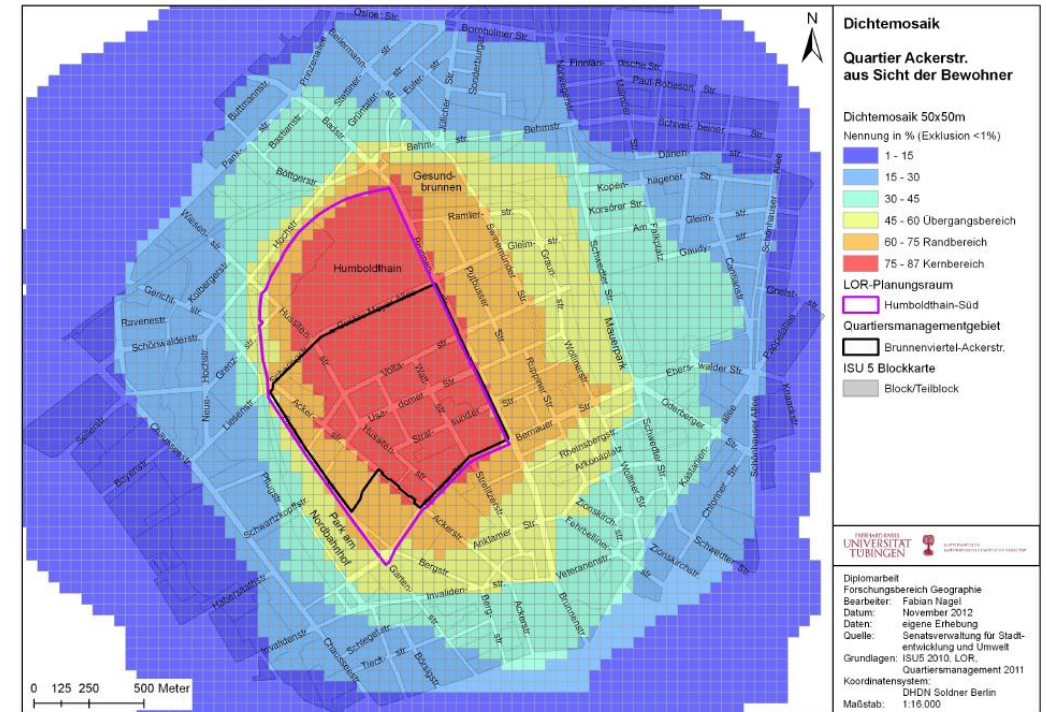
Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

- **Definition von Planungsräumen**

- **Kriteriengeleitet**



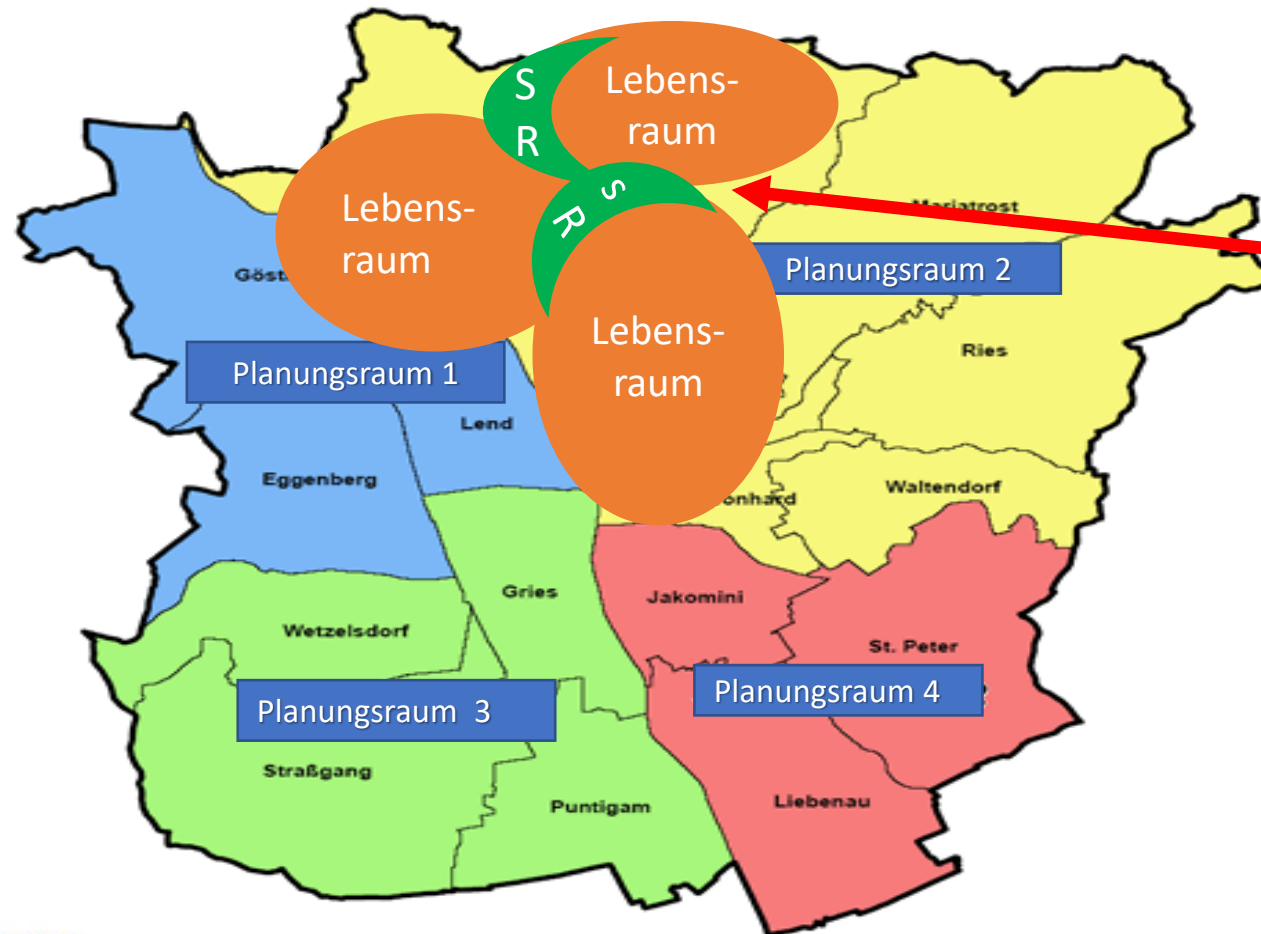
- **Empirisch**



(Bildquelle: Nagel 2003)

Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

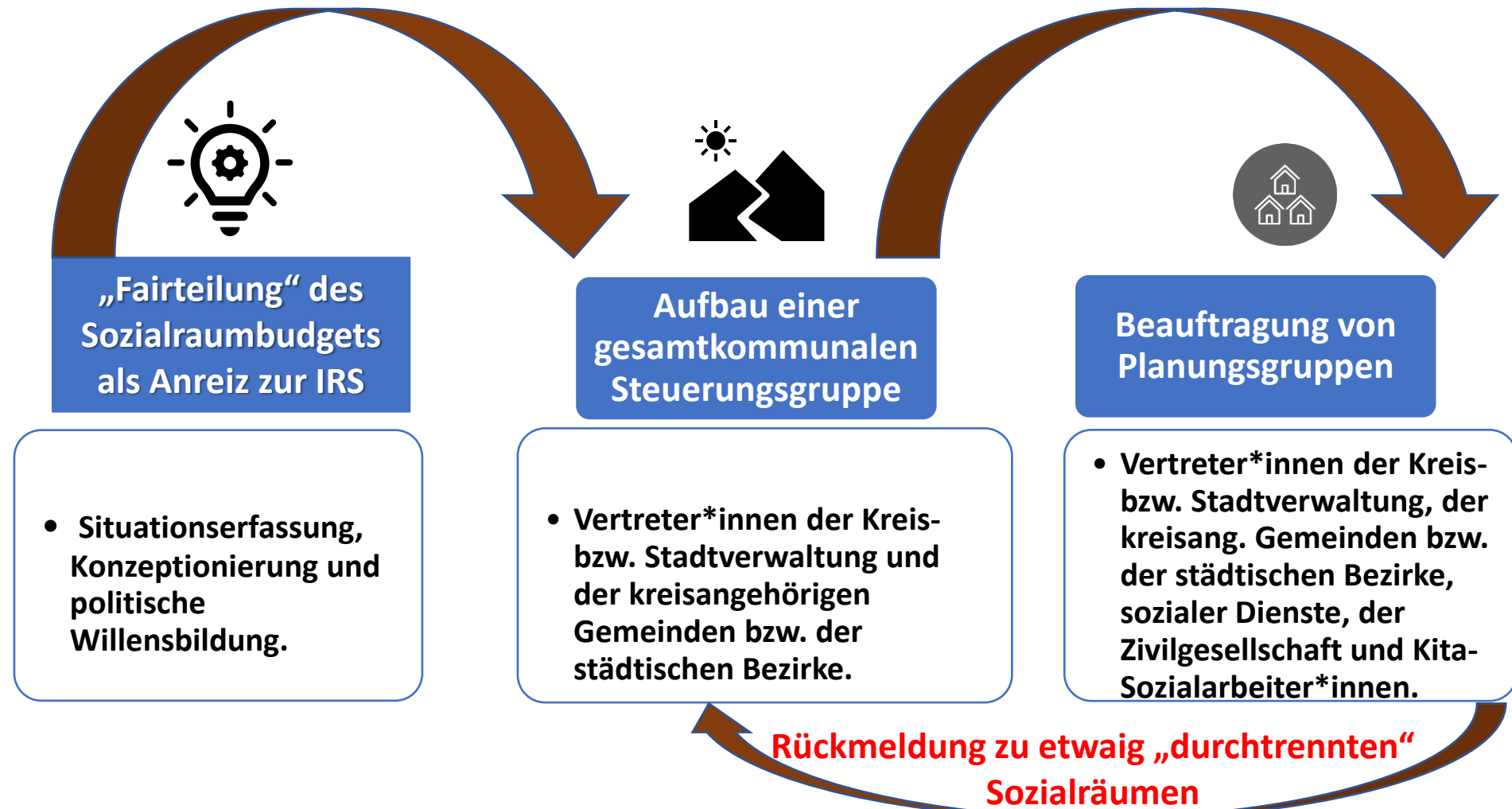
- Definition von Planungsräumen unter Berücksichtigung von Sozialräumen



Erkundung und Berücksichtigung bestehender Sozialräume in Planungsräumen im Rahmen der „Kita-Sozialarbeit“

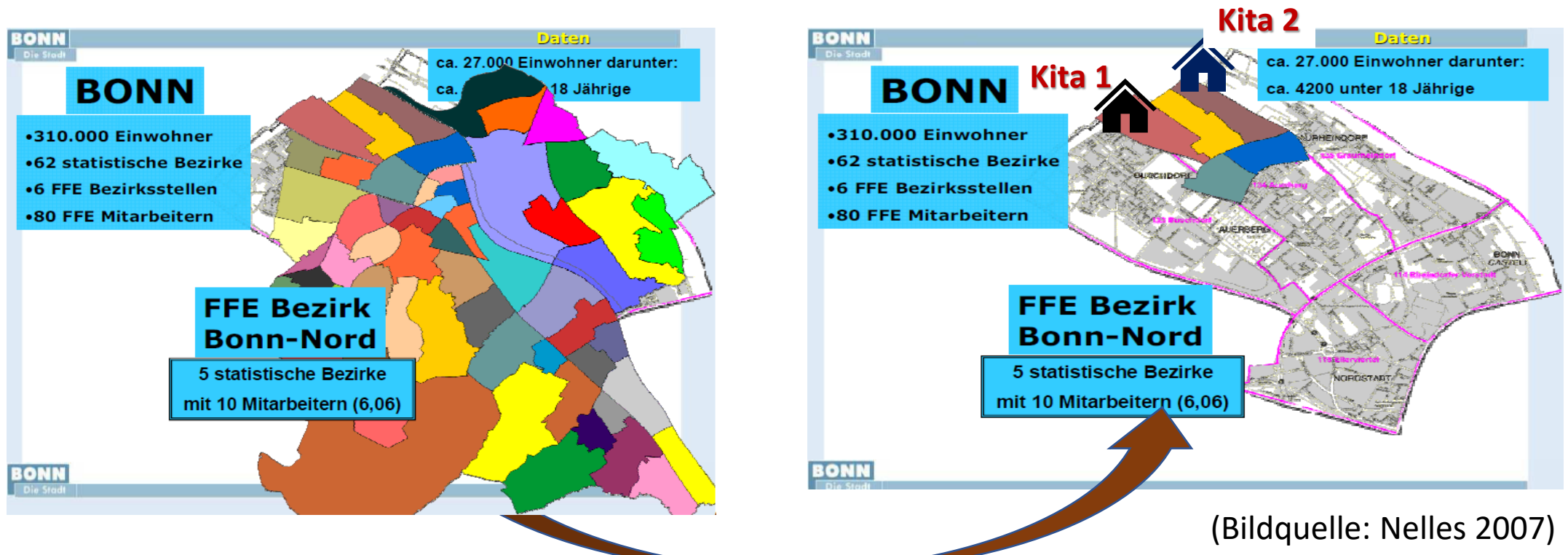
Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

- Definition von Planungsräumen unter Berücksichtigung von Sozialräumen



Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

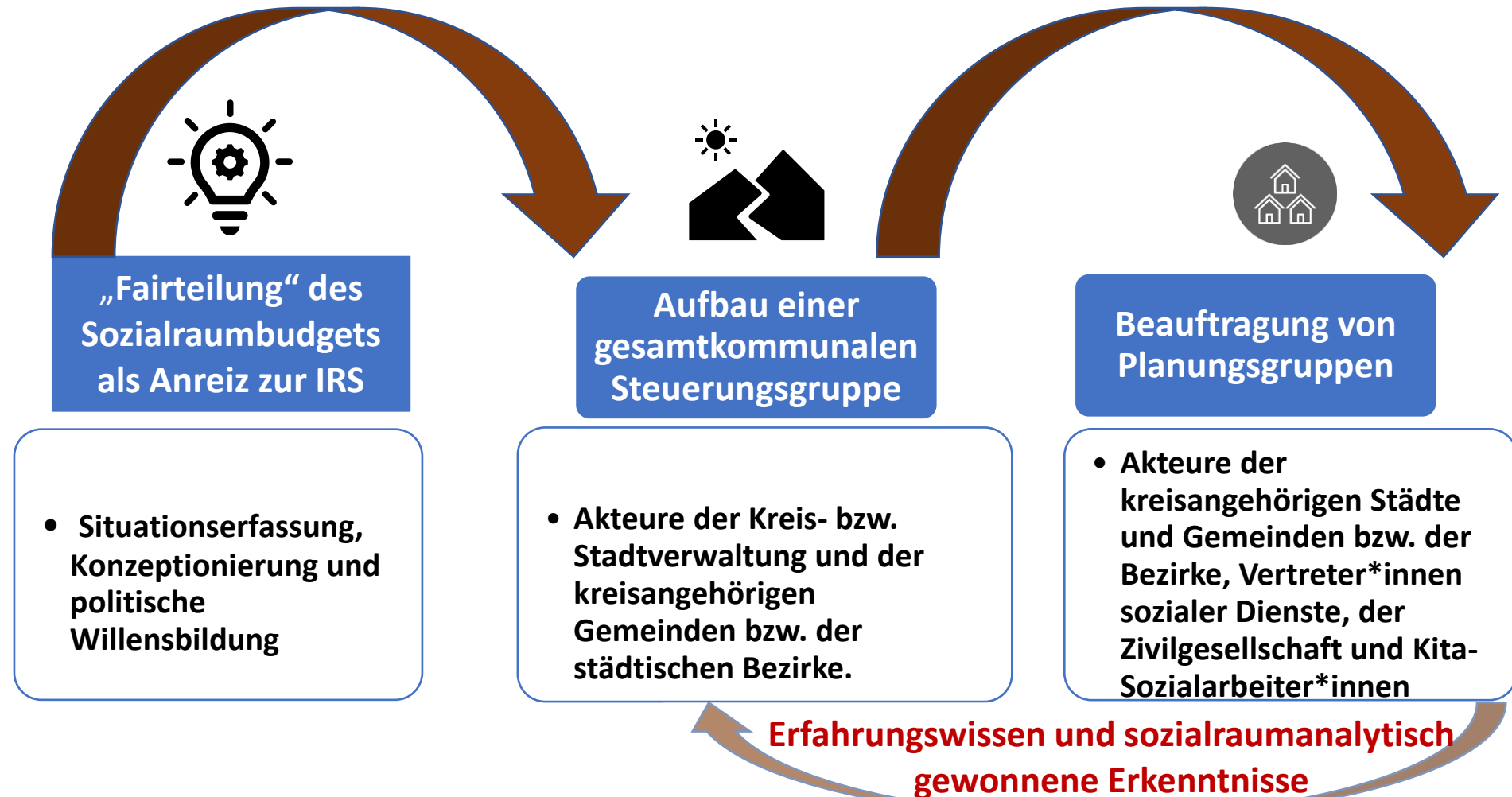
- Definition von Planungsräumen entlang der „Zoom-Logik“
- Wo sind die Mittel bestmöglich aufgehoben, wenn der Bedarf in jeder Einrichtung vorhanden ist?



Innerhalb einer kreisangehörigen Gemeinde bzw. eines Stadtbezirks kann die Datenanalyse je nach Fragestellung groß –der kleinräumig erfolgen.

Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

- Wechselgerichtete Planungsarchitektur zur Berücksichtigung von Erfahrungswissen



Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

- Verknüpfung struktur- und interaktionsorientierter Sozialraumanalysen

Beauftragung von Planungsgruppen

- Akteure der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. der Bezirke, Vertreter*innen sozialer Dienste, der Zivilgesellschaft und Kita-Sozialarbeiter*innen

Beauftragung von Planungsgruppen

- Akteure der kreisangehörigen Gemeinden bzw. der Bezirke, Vertreter*innen sozialer Dienste, der Zivilgesellschaft und Kita-Sozialarbeiter*innen

	Nicht-formativ	Formativ
Strukturorientierte Sozialraum-analyse	... fragt indikatorengestützt nach vergleichbaren Eigenschaften der Sozial- und Infrastruktur in einem <i>vorgegebenen Gebiet</i> mittels quantitativer Methoden werden <i>räumliche Einheiten aufgedeckt</i> , die soziale und infra-strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen.
Interaktionsorientierte Sozialraum-analyse	... fragt qualitativ nach der lebensweltlichen Bedeutung und Handlungsrelevanz der Sozial- und Infrastruktur in einem <i>vorgegebenen Gebiet</i> mittels qualitativer Methoden werden <i>Gebietsgrenzen sichtbar gemacht</i> , die aus lebensweltlicher Sicht bedeutsam und handlungs-relevant sind.

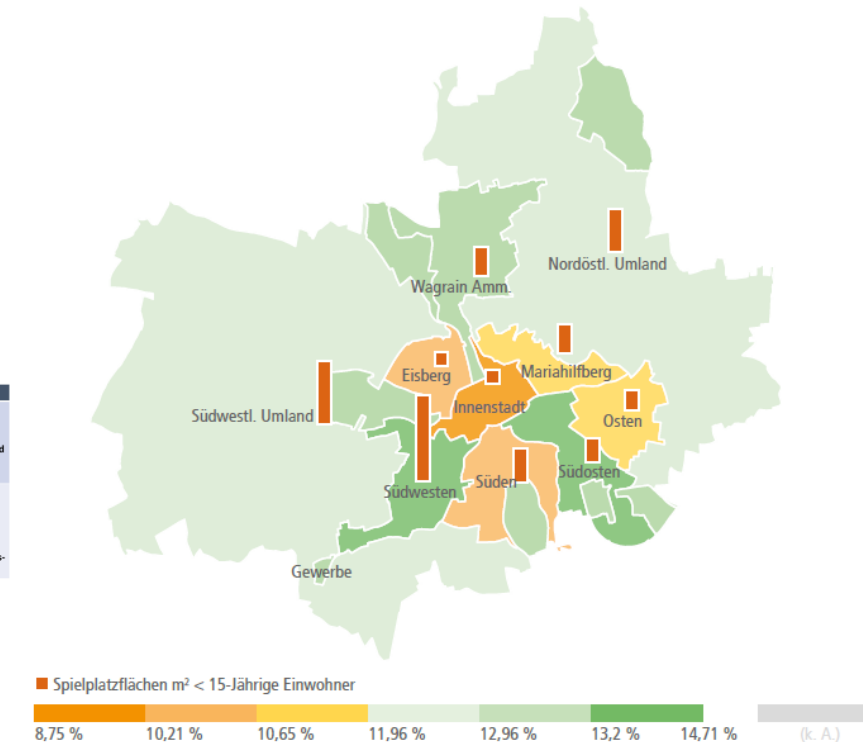
Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

■ Wechselgerichtete Planungsarchitektur und der Planungszyklus



	Nicht-formativ	Formativ
Strukturorientierte Sozialraum-analyse Aufbau einer gemeinsamen Planungsebene • Abgrenzung der räumlichen, sozialen und/oder thematischen Einheiten des städtischen Raums.	... fragt indikatoren-gestützt nach vergleichbaren Eigenschaften der Sozial- und Infrastruktur in einem vorgegebenen Gebiet.	... mittels quantitativer Methoden werden räumliche Einheiten aufgedeckt, die soziale und infra-strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen.
Interaktionsorientierte Sozialraum-analyse Erfassung von Interaktionen • Abgrenzung der räumlichen Einheiten des städtischen Raums, die soziale, thematische, funktionale, strukturelle, kulturelle, politische, ökonomische, ökologische, etc. Zusammenhänge mit dem Sozialraumbudget "steht"...	... fragt qualitativ nach der lebensweltlichen Bedeutung und Handlungsrelevanz der Sozial- und Infra-struktur in einem vorgegebenen Gebiet.	... mittels qualitativer Methoden werden Gebietsgrenzen sichtbar gemacht, die aus lebensweltlicher Sicht bedeutsam und handlungs-relevant sind.

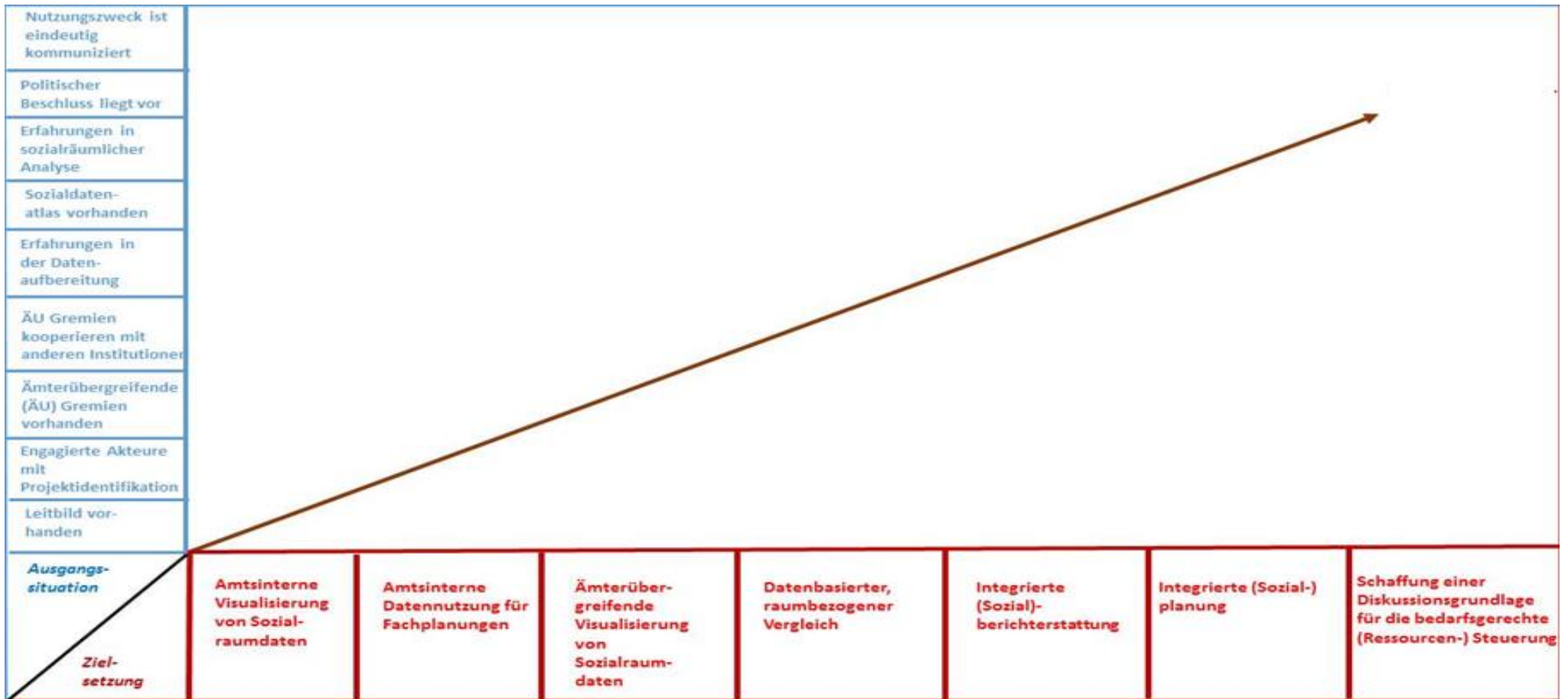
Stadt Amberg, Planungsräume
Anteil unter 15-Jährige an der Gesamtbevölkerung, 2015



(Bildquelle: Bertelsmann Stiftung 2016, S. 34)

Wie kann ein Sozialraumbudget „fairteilt“ werden?

- Integrierte und raumbezogene Sozialplanung

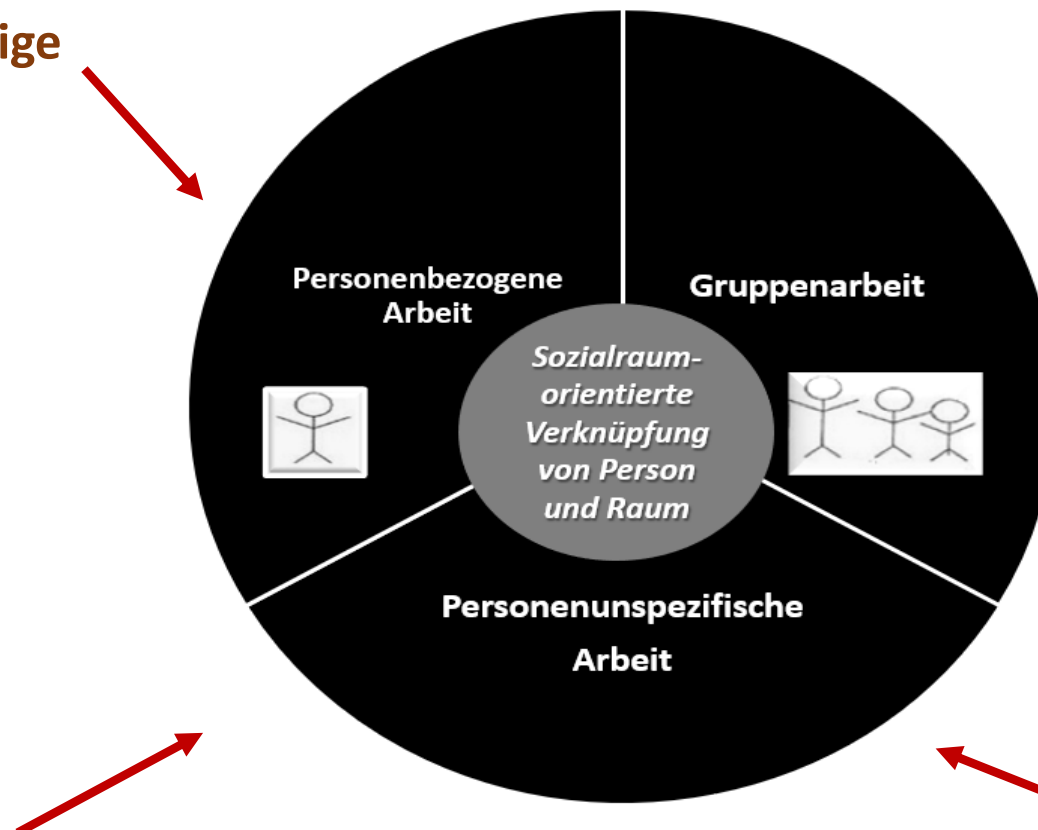


Wie kann raumbezogene Kita-Sozialarbeit gestaltet werden?

- **Aufgabenfeld der Kita-Sozialarbeit: Verknüpfung von Person und Raum**

**Niedrigschwellige
Beratung und
Unterstützung
von Eltern**

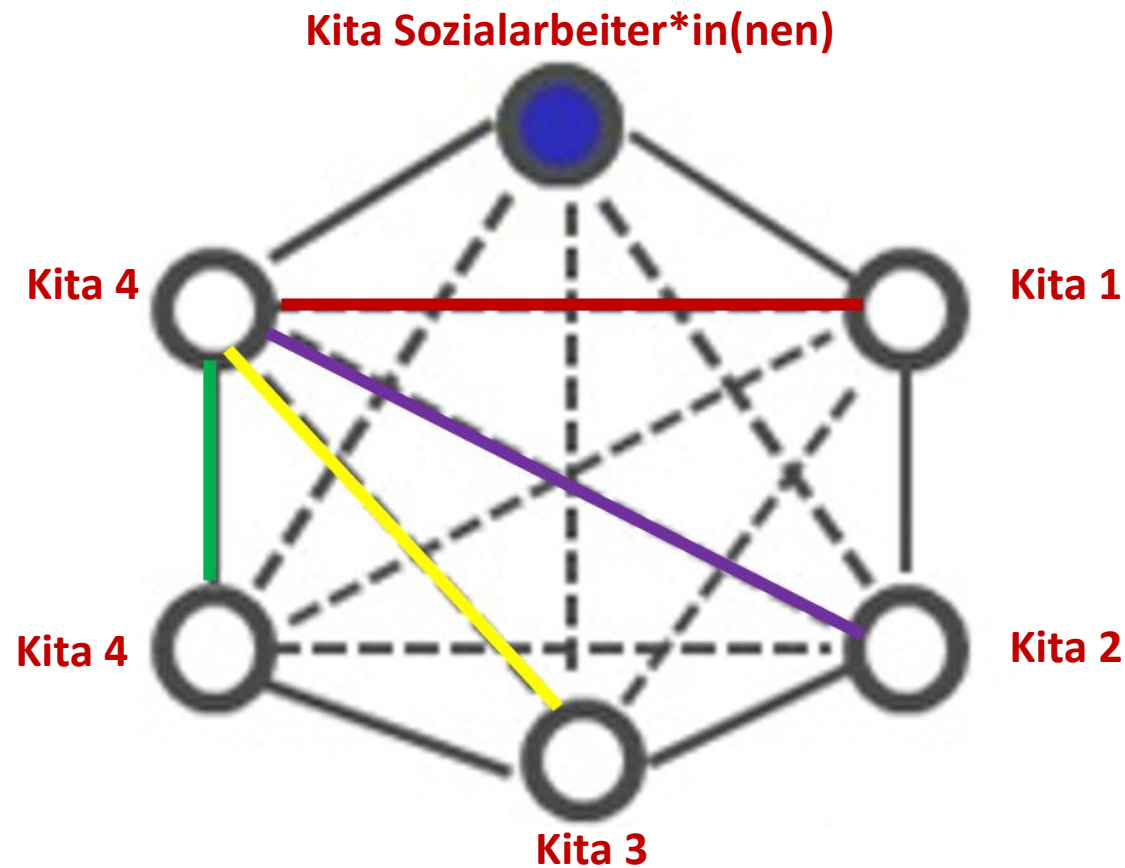
**Vernetzung der Familien zur
Stärkung des Selbsthilfe-
potentials**



**Vernetzung mit Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur, die Weiterentwicklung der
Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum.**

Wie kann raumbezogene Kita-Sozialarbeit gestaltet werden?

- **Wie kann die Kita-Sozialarbeit installiert werden?**
- **Gesamtkooperations- und Partnerebene planungsräumlicher Netzwerke**



Literatur- und Quellenangaben

- **Bertelsmann Stiftung (2016): KECK Konkret. Gütersloh.**
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) (2011): Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen. Berlin.**
- **Land Rheinland-Pfalz (2020): Begründung zum Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Mainz**
- **Nagel, F. (2013): Quartiersgrenzen: Wo beginnt und endet "Quartier" aus Sicht von BewohnerInnen? Am Beispiel Berlin: Brunnenviertel-Ackerstraße und Brunnenviertel-Brunnenstraße. Unveröffentlichte Diplomarbeit der Universität Tübingen.**
- **Nelles, B. (2007): Fallunspezifische Arbeit im Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe Bonn, Bezirksstelle Kölnstr. 300. In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.) (2007): Sozialraumorientierter Umbau der Hilfen zur Erziehung: Positive Effekte, Risiken und Nebenwirkungen. Band 1. Berlin. S.: 49–57.**
- **Noack, M. (2015): Kompendium Sozialraumorientierung. Geschichte, theoretische Grundlagen, Methoden und kritische Positionen. Weinheim [u.a.]: Juventa.**

Zum Vertiefen



5 Workshops

Um eine breite Vielfalt an Einblicken zu gewährleisten, konnten die folgenden Workshops in zwei Durchgängen gewählt werden: Workshop I und II verschafften exemplarische Einblicke in Konzepte aus zwei Stadtjugendämtern über die Arbeit der Kitas im Sozialraum. Bei den Berechnungen handelt es sich um beispielhafte Darstellungen, die als Muster zu verstehen sind. Workshop III diente dazu, sich über die besonderen Herausforderungen der Sozialraumorientierung in ländlichen Regionen auszutauschen.

- **Workshop I:** Vorstellung der Konzeptüberlegungen zum Sozialraumbudget des Stadtjugendamtes Kaiserslautern, *Jan Hastrich und Tatjana Käfer*
- **Workshop II:** Vorstellung des Konzeptes Kita im Sozialraum mit dem Schwerpunkt Kita-Sozialarbeit des Stadtjugendamtes Landau, *Claus Eisenstein*
- **Workshop III:** Austausch über Sozialraumorientierung in ländlichen Regionen, *Prof. Dr. Armin Schneider*

Nachfolgend finden Sie die Präsentationen der einzelnen Workshops in der oben aufgelisteten Reihenfolge.

Konzeptüberlegungen zum Sozialraumbudget

**Frau Käfer (Fachberatung Kitas)
Herr Hastrich (Jugendhilfeplanung)**



Umsetzung in Kaiserslautern

- Entwurf einer Konzeption mit Verteilungsberechnung durch das Referat Jugend und Sport
- Vorstellung und Diskussion in Unterarbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2020
→ ggf. Anpassungen und weitere Beratungstermine (AG Kita)
- Beschlussfassung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss im September/ November 2020

Umfang des Sozialraumbudgets

- **Erstmalig in RLP 22,2 MIO. EUR im Vollausbau u.a. für die Einführung der Kita-Sozialarbeit**
- **Ziel: Stärkung der Entwicklung eines multiprofessionalen Teams**
- **Zuweisungsmodus an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 40 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und 60% nach dem Anteil der Empfänger der Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren**
- **Einsatz der Mittel aus dem Budget für bis zu 60% der aufgewendeten Personalkosten; d.h. 40% = Kommune**
- **Mittel KL: 1,8 Mio. EUR vom Land
1,2 Mio. EUR von der Stadt
→ 3 Mio. EUR die zur Verfügung stehen**

Zweck des Sozialraumbudgets gem. Eckpunktepapier

- **Förderung von Kindern mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligungen aufgrund der Wohnlage**
- **Struktureller Ausgleich für Unterschiede durch die Lage der Einrichtung → Lage der Einrichtung nicht ausschlaggebend (nur wenn Aufnahme der Kinder von dort erfolgt!!) vgl. z.B. Werkstattbericht „Kein Kind zurücklassen!“ Bertelsmann Stiftung**
- **Verstärkung der Personalausstattung zur bedarfsgerechten Unterstützung der Kinder und ihrer Familien, insbesondere für**
 - **Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern**
 - **Vernetzung der Familien zur Stärkung des Selbsthilfepotentials**
 - **Vertrauensbildende Maßnahmen und Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen**
 - **Auf- und Ausbau sowie Festigung von Kooperationsstrukturen, die Vernetzung mit Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur**
 - **Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum (Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung ihrer Kinder unterstützen)**

Konzeption

- **Konzeption des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe liegt der Mittelverteilung zugrunde**
 - **Orientierung an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen (Bedarfsplanung) und Aufnahme der Kinder aus Sozialräumen**
 - **Ermöglichung des Einsatzes von Kita-Sozialarbeit**
 - **Integration des heutigen Angebotes der Spiel- und Lernstuben gem. § 5 LVO in die konzeptionelle Ausgestaltung**
- **Regelungsinhalte**
 - **Indikatoren für die Auswahl der zu fördernden Tageseinrichtungen**
 - **Soziale Lage und somit den Förderbedarf der Kinder betreffend sowie**
 - **Bezug zu Wohnen und Infrastruktur (z.B. Daten von Sozialraumanalysen, Jugendhilfeplanung, Schuleingangsuntersuchungen, Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienbildungsangeboten, Anteil an Sozialwohnungen, Wohnfläche pro Einwohner); MASSSTAB der BENACHTEILIGUNG: Relation der Durchschnittswerte auf Jugendamtsebene**
 - **Geltungszeitraum der Förderung, Beachtung der Kontinuität**
 - **Regelungszeitraum zum Überprüfungsrythmus auf Grundlage von Kriterien**



- **KitaPlus Mittel für konzeptionellen Aufbau Kita Sozialarbeit**
 - Erarbeitung der Maßnahmen im Hinblick auf Verbesserung der Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern und ihren Familien aufgrund von Wohnlage und SGB II-Bezug
- **Auflistung der ggf. notwendigen weiteren Verwendung des Budgets**
- **Festlegung der Verteilung nach Sozialräume aufgrund des Anteils der Kinder unter sieben Jahren und des Anteils der Empfänger der Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren**
- **Verteilung der personellen Bedarfe auf Kitas einrichtungs- und trägerübergreifend**
- **Fertigstellung eines Konzeptes bis Mitte 2020 in Zusammenarbeit mit den freien Trägern → Beschlussfassung geplant im JHA am 02.09.2020**



Umsetzungsschritt vor In-Kraft-Treten des KitaZG

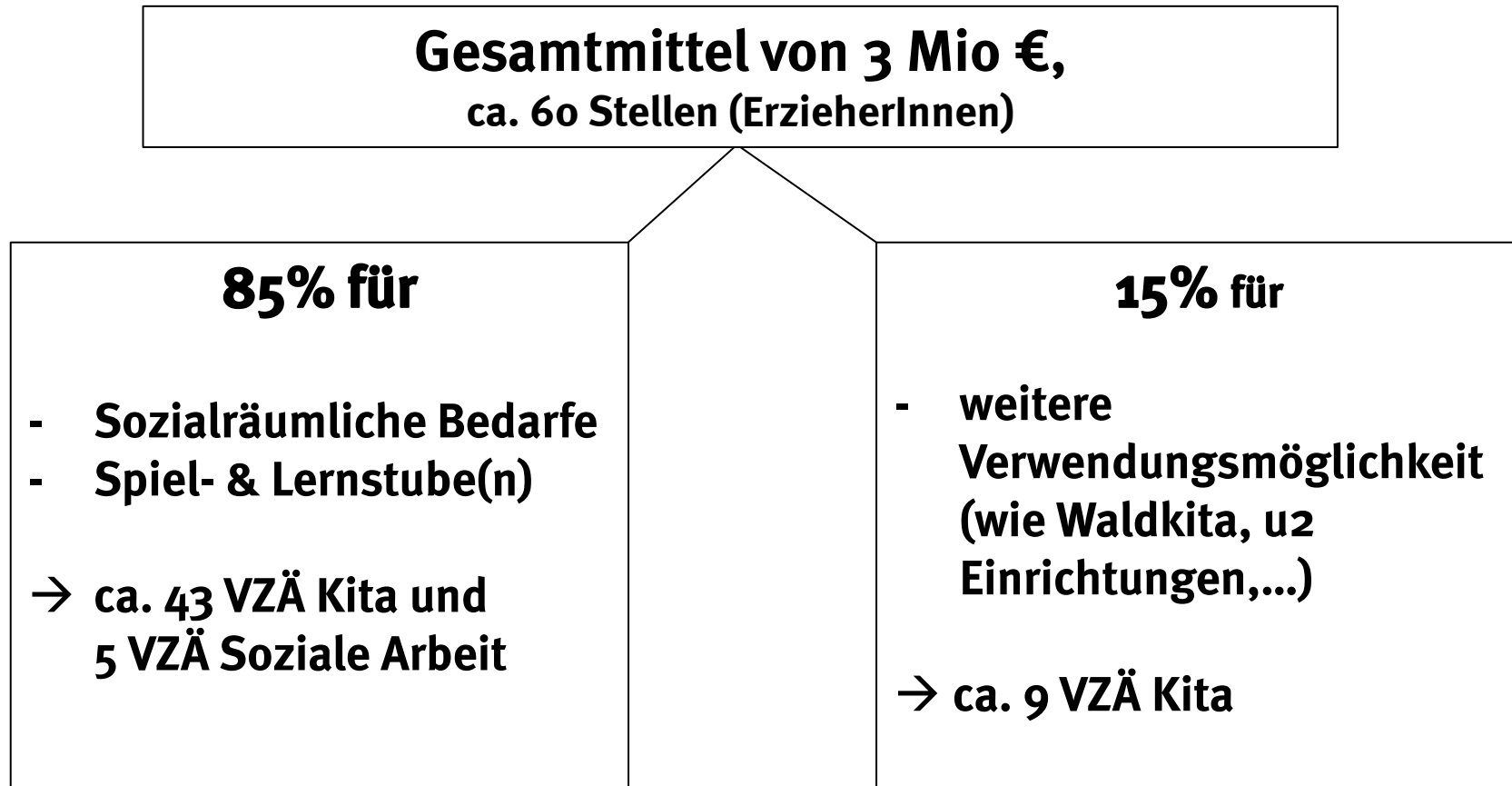
Mittel aus KitaPlus Programm werden genutzt um für den Aufgabenbereich „Kita Sozialarbeit“ für KL eine Rahmenkonzeption zu entwerfen

- **Umsetzung durch freie Träger der Jugendhilfe in drei Kitas/ Sozialräumen**
 - **Aufbau einer AG unter Federführung Jugendamt**
- bis Juni 2021 mit dem Ziel der Fortführung durch Sozialraumbudget**



Umsetzungsschritte 1

Verteilungsfestlegung der vorhanden Mittel auf Verwendungsmöglichkeiten



Umsetzungsschritte 2

Notwendige Daten für die Bestimmung der sozialräumlichen Bedarfe:

a) Einwohnerdaten

- Einwohner gesamt
- Einwohner unter 7 Jahren

b) Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Anzahl Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften für 67
BA-Bezirke

c) Räumliche Verteilung der Kita Kinder (Adresszuordnung zu statistischem Bezirk/ BA Bezirk aus KitaPlaner2)

→ Weitere Indikatoren z.B. aus Einschulungsuntersuchungen angedacht
(aktuell noch nicht umsetzbar da räumliche Zuordnung fehlt). Aber
sonstige Daten mit Bezug zu Wohnen und Infrastruktur nicht möglich.

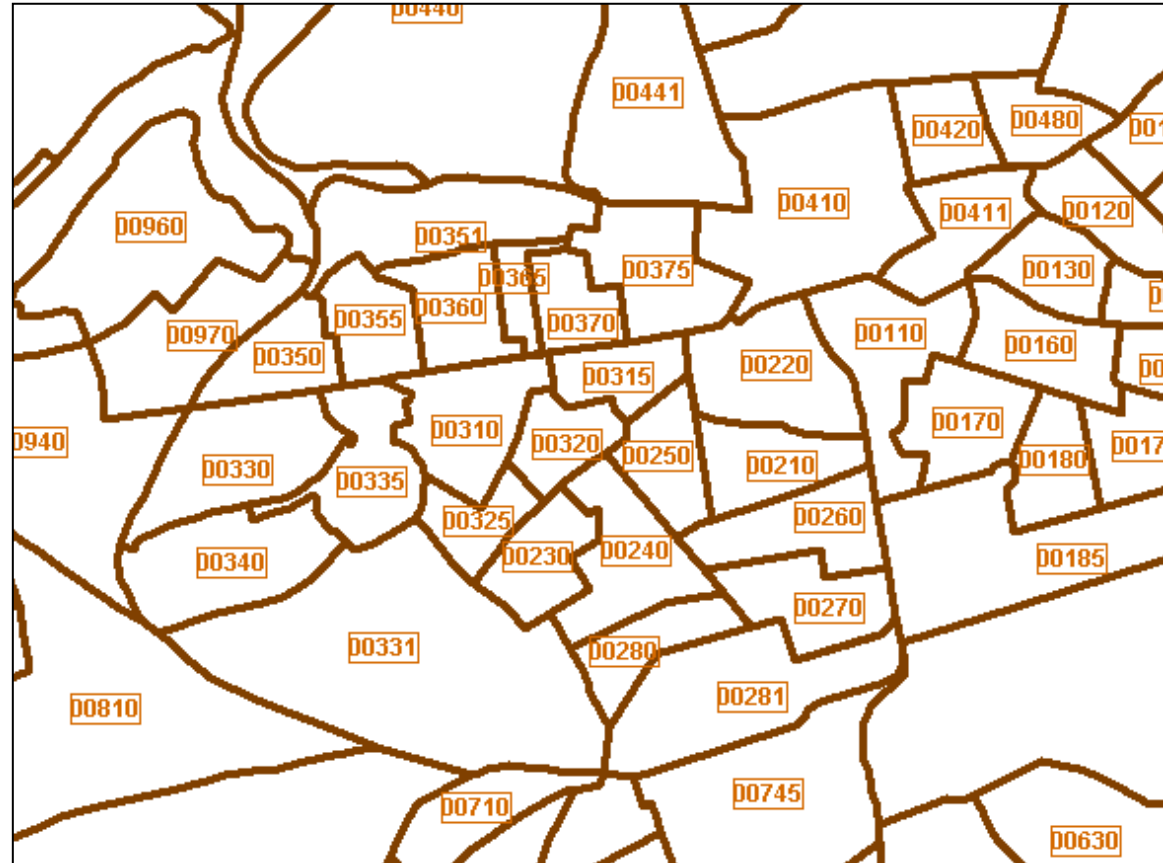


a) Einwohnerdaten

Daten vom Einwohnermeldeamt

- ✓ Datenbank vorhanden
- ✓ Auswertung nach vielen Merkmalen möglich (zeitlich, räumlich, Alter, Staatsbürgerschaft,... → Datenschutzkonform)

Indikator:
Anteil der Kinder u7 Jahre
Belastung SGB II



b) Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Anzahl Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften für 67 BA-Bezirke

- ✓ Daten kommen von der Bundesagentur für Arbeit
- unterteilt in 67 BA Bezirke (Basis statistischer Bezirke ▶ 1000 Einwohner)

Bundesagentur für Arbeit Statistik		Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	
Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften			
Stadt Kaiserslautern			
Oktober 2019 (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten)			
Stadtteil Ebene 2 Nr.	Stadtteil Ebene 3 Nr.	Stadtteil Ebene 3 Bezeichnung	Personen in BG (PERS)
100001000	100001011	Innenstadt Ost	26
100001000	100001012	Innenstadt Ost	51
100001000	100001013	Innenstadt Ost	22
100001000	100001014	Innenstadt Ost	62
100001000	100001015	Innenstadt Ost	12
100001000	100001016	Innenstadt Ost	21
100001000	100001017	Innenstadt Ost	26
100001000		Insgesamt	220
100002000	100002021	Innenstadt Südwest	17
100002000	100002022	Innenstadt Südwest	17
100002000	100002023	Innenstadt Südwest	24
100002000	100002024	Innenstadt Südwest	34
100002000	100002025	Innenstadt Südwest	20
100002000	100002026	Innenstadt Südwest	30
100002000		Insgesamt	142
100008000	100008081	Bännjerrück / Karl-Pfaff-Siedlung	*
100008000	100008082	Bännjerrück / Karl-Pfaff-Siedlung	22
100008000	100008083	Bännjerrück / Karl-Pfaff-Siedlung	12
100008000	100008084	Bännjerrück / Karl-Pfaff-Siedlung	*
100008000		Insgesamt	47
100017000	100017171	Siegelbach	*
100017000	100017172	Siegelbach	*
100017000		Insgesamt	12
100018000	100018181	Erfenbach	24
100018000	100018182	Erfenbach	*
100018000		Insgesamt	28
XXXXXXXX000	XXXXXXXXXX	keine Zuordnung möglich	*
XXXXXXXX000		Insgesamt	*
Insgesamt		-	1.521



c. Räumliche Verteilung der Kita Kinder für jede Kita

Notwendig, da nicht die Lage der Kita ausschlaggebend ist, sondern die Aufnahme von Kindern!

- ✓ **seit 2018 ist webbasierte Software für die Planung und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen im Einsatz**
- ✓ **alle Kitas beteiligen sich**
- ✓ **Auswertungen möglich da Straßenverzeichnis der Stadt KL hinterlegt ist [Datenschutz gewährleistet]**
- **Daten müssen regelmäßig gepflegt werden [→ Monitoring KitaZG]**



Umsetzungsschritte 3: Berechnung Belastung BA Bezirke

Stadtteil Ebene 3 Nr.	Stadtteil Ebene 3 Bezeichnung	Personen in BG (PERS)	Anzahl Kinder u7 Jahre	Anteil
100001011	Innenstadt Ost	26	99	26%
100001012	Innenstadt Ost	51	117	44%
100001013	Innenstadt Ost	22	64	34%
100001014	Innenstadt Ost	62	110	56%
100001015	Innenstadt Ost	12	38	32%
100001016	Innenstadt Ost	21	99	21%
100001017	Innenstadt Ost	26	80	33%
Insgesamt	Innenstadt Ost	220	607	36%
100002021	Innenstadt Südwest	17	55	31%
100002022	Innenstadt Südwest	17	57	30%
100002023	Innenstadt Südwest	24	105	23%
100002024	Innenstadt Südwest	34	76	45%
100002025	Innenstadt Südwest	20	54	37%
100002026	Innenstadt Südwest	30	119	25%
Insgesamt	Innenstadt Südwest	142	466	30%
100004041	Innenstadt Nord / Kaiserberg	11	55	20%
100004042	Innenstadt Nord / Kaiserberg	28	84	33%
100004043	Innenstadt Nord / Kaiserberg	11	139	8%
100004044	Innenstadt Nord / Kaiserberg	*	103	19%
100004045	Innenstadt Nord / Kaiserberg	*	75	19%
100004046	Innenstadt Nord / Kaiserberg	31	82	38%
Insgesamt	Innenstadt Nord / Kaiserberg	101	538	19%
-	Insgesamt Kaiserslautern	1.521	5982	25%

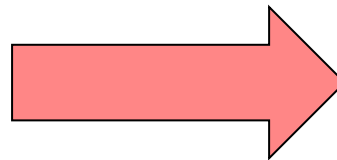
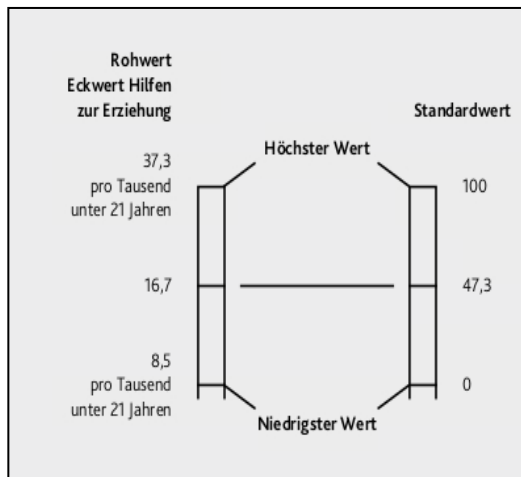
→ Relative
Belastung je BA-
Bezirk

Bei fehlenden Angaben
aufgrund Datenschutz wird
der Durchschnittswert des
Stadtteils genommen.



Umsetzungsschritte 3: Berechnung Standardpunktzahlen

Umwandlung der Rohdaten in Standardpunktzahlen (vgl. 2. Kinder- und Jugendbericht RLP, S. 215)



Stadtteil Ebene 3 Nr.	Standardwert
100006063	100,0
100009096	99,9
100001014	86,7
100009094	74,4
100003035	72,2
100009092	68,8
100009093	68,8
100002024	66,9
100009091	65,7
100001012	64,9
100005051	63,7
100003034	61,4
100009095	58,8
100004046	55,1
100015151	3,6
100016161	3,1
100016162	3,1
100006061	0,0
100017171	0,0
100017172	0,0

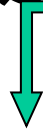
Durch Transformation werden Daten auf einer Skala von 0 bis 100 besetzt, während das Verhältnis der Daten gewahrt bleibt. Notwendig bei mehreren Indikatoren. Alternativ z- Wert Berechnung.

Kinder die im Stadtteil ...6063 wohnen haben den höchsten Belastungswert.





Umsetzungsschritte 3: Berechnung der Belastung je Bezirk



BA_Bezirke	Anzahl Einwohner	u7 Jahre	Anteil u7
ba096	1222	131	10,72%
ba121	1103	96	8,70%
ba051	980	84	8,57%
ba063	1897	162	8,54%
ba172	1195	102	8,54%
ba033	1173	98	8,35%
ba013	1566	64	4,09%
ba072	710	24	3,38%
ba075	1387	44	3,17%
ba015	1203	38	3,16%
ba071	2560	60	2,34%

BA Bezirk	SGB II Daten		Anteil Kinder je BA Bezirk		Gesamt
	Standardwert	Gewichtung	Standardwert	Gewichtung	
		60%		40%	
ba096	99,9	59,92	100,00	40,00	99,92
ba063	100,0	60,00	73,97	29,59	89,59
ba014	86,7	52,00	66,09	26,44	78,43
ba093	68,8	41,28	69,22	27,69	68,97
ba051	63,7	38,19	74,35	29,74	67,93
ba094	74,4	44,64	49,33	19,73	64,37
ba024	66,9	40,11	58,68	23,47	63,59
ba062	8,5	5,09	33,35	13,34	18,44
ba076	7,8	4,71	34,17	13,67	18,38
ba102	9,3	5,59	25,10	10,04	15,63
ba182	3,8	2,26	33,18	13,27	15,53
ba162	3,1	1,87	34,05	13,62	15,49
ba071	21,9	13,13	0,00	0,00	13,13

**Gewichtung analog der 60:40 Verteilung vom Land.
 ABER: Vorschlag Ref. Jugend: 80:20**



Umsetzungsschritte 4: Zuordnung zu den Kitas

KitaID	Kita	Kind-ID	Statistischer Bezirk	BA Bezirk	Gewichteter Belastungswert BA Bezirk
121	Mini Max	28927	980	ba095	56,4487
117	Tausendfüßler	28928	790	ba076	18,3753
181	Protestantische Kindertagesstätte "Villa Meilchen"	28929	280	ba026	38,2160
190	Katholische Kindertagesstätte Marienheim (Pfarrei Heilig Geist)	3442	360	ba037	49,6113
193	Kath. Kindertagesstätte St. Michael (Pfarrei Heiliger Martin)	864	1030	ba102	15,6300
193	Kath. Kindertagesstätte St. Michael (Pfarrei Heiliger Martin)	26063	1030	ba102	15,6300
180	Protestantische Kindertagesstätte "Sonnenberg"	5883	440	ba041	23,3633
170	Protestantische Kindertagesstätte "Belzappel"	20916	325	ba032	43,3370
188	Kath. Kindertagesstätte Christ König (Pfarrei Maria Schutz)	839	330	ba033	42,9160
120	Hort für Kinder	2491	420	ba042	41,3471
122	Betzenberg	3438	1210	ba121	38,9195
128	Rappelkiste	822	360	ba037	49,6113
122	Betzenberg	830	630	ba063	89,5882
122	Betzenberg	877	630	ba063	89,5882
181	Protestantische Kindertagesstätte "Villa Meilchen"	7657	281	ba026	38,2160
189	Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz (Pfarrei Heilig Geist)	29005	860	ba084	25,0727
172	Protestantische Kindertagesstätte "Bruchstraße"	842	175	ba016	31,0465

Zuordnung für alle 3.800 Kinder notwendig. Summierung der „gewichteten Belastungswerte“ je Kita und Durchschnittsberechnung je Kind → Belastungswert je Kita



Umsetzungsschritte 5: Beispielberechnung der Mittel je Kita

Lfd. Nr.	Kita	Relation Belastung je Kind	Gewichtung Kita-Größe	Gewichtete Relation <i>Spalte 1* Spalte 2</i>	Mittel aus SRB	entspricht ca. VZÄ
1	Kita 1	72,57	1,00	72,57	152.374 €	3,0
2	Kita 2	66,42	0,80	53,14	111.572 €	2,2
3	Kita 3	65,14	1,00	65,14	136.760 €	2,7
4	Kita 4	59,36	0,60	35,62	74.786 €	1,5
29	Kita 29	39,15	1,00	39,15	82.203 €	1,6
30	Kita 30	38,46	0,40	15,39	32.304 €	0,6
31	Kita 31	38,02				
32	Kita 32	37,59				
55	Kita 55	23,17				
56	Kita 56	22,30				
57	Kita 57	21,49				
58	Kita 58	20,96				

- Nur Kitas über dem Durchschnitt bekommen Mittel → „Ø-Hürde“ (Alternativen denkbar, aber nicht über alle Kitas).
- Vorhandene Mittel (2,55Mio. €) werden auf Kitas über der „Ø- Hürde“ verteilt.



Was noch geklärt werden muss...

- **Aufgaben/ Einsatz zu Grundpersonal (Leitungsfreistellung, interkulturelle Fachkraft, Gruppendienst)**
 - **Nachweis/ Kurzbeschreibung jeder Kita zur Mittelverwendung? Berichtspflicht?**
 - **Konzept durch öff. Träger (vgl. Verordnungsentwurf (08.04.2020))**
- **Spiel- & Lernstuben bzw. Horte allgemein**
- **Neue Kitas innerhalb fünf Jahre (keine volle Budgetausschöpfung?)**
- **Problem der Stellenbefristung (v.a. bei kleinen Trägern)**



Herzlichen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!



Kita-Fam

(Kita-Sozialarbeit)



Historie

2009	Sozialraumanalyse(chen)
2010	Kita-Fam
2012	Kita-Plus
2013	Kita-Fam + Kita Plus
2016	Weiterer Ausbau
2020	Nochmaliger Ausbau



Anlass

- **Unterstützung Kita-Leitungen**
- **Unterstützung Kita-Teams**
- **Unterstützung Kita-Eltern**
- **Unterstützung Kita-Kinder**
- **Familienbildung**



Ziele

- **Niedrigschwellig**
- **Aufsuchend**
- **Beratend**
- **bereits vorhandene Verortung nutzen**
- **Entlastend**
- **Frühzeitig und Kurzzeitig**
- **Dort weitermachen, wo Kita an Grenzen stößt**



Ziele in Prosa...

- Ziel ist die Förderung von Kindern in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf durch eine niederschwellige Unterstützung der Eltern mit Blick auf deren Erziehungsaufgabe.



Rahmenbedingungen

- **= Sozialräumlich orientiert**
- **= Kita übergreifend**
- **= Träger übergreifend**
- **= Flexibel aber zugeordnet**
- **= Enge Kooperation**
- **= Beziehungs-/Vertrauensaufbau**



Struktur

- **(freier) Träger**
- **0,5 Stellenanteile**
- **Zuständig für 4 Kitas**
- **Regelmäßige vor Ort (Sprechzeiten, Elterncafes)**
- **Teilnahme an Teams, Elternabende, Feste etc.**
- **Hausbesuche, Vermittlung, Begleitung (kein Taxi)**
- **Handy, Laptop, HomeOffice**



Aktuell

- **4 Personen mit je 0,5 Stellenanteile**
- **in 3 unterschiedliche Sozialräume**
- **zuständig für 16 Kitas**
- **Regelmäßige KitaFam/KitaPlus Teams**
- **Vierteljährliche Berichterstattung mit statistischen Daten und anonymisierten Fallbeispielen**
- **Bei Bedarf enge Kooperation mit ASD**



Zielgruppen

- **Kita-Kinder**
- **Kita-Eltern – alle die wollen**
- **Kita-Leitungen**
- **Kita-Teams**



Wirkung

- Frühzeitige, niedrigschwellige Intervention kann oftmals weitergehende soziale, finanzielle Eskalation verhindern
- Früher am (unterstützungsbedürftigen) Kind
- Freie Unterstützungsmöglichkeit für alle Eltern
- Zufriedenheit des Kita-Personals steigt (es kümmert sich noch jemand drum....)
- Kollegiale Fallberatungen
- "Tankstelle für Eltern"



Schwerpunkte/Top 7

- Erziehungs-/Entwicklungsfragen
- Finanzen (BuT, Wohngeld, ALG II)
- Fördermöglichkeiten
- Rund um den Kindergarten
- Übergang Grundschule/Fragen zur Schule
- Schwierige familiäre Problemlagen
- Wohnungsnot

Papa, komm wir spielen LEGO!



Väter-Kind-Angebot





Und nun ?



Geplante Weiterentwicklung

- Unterstützung der einzelnen Kitas im Sozialraum
- Zusätzliche Personalressourcen
- z.B. Leitungsdeputat (Gemeinwesenarbeit)
Zielgruppenspezifisch (Sprachförderung)
Einzel-/Kleingruppenförderung
- An Landeszuschuss orientierte Verteilung
(pro Platz z.B. 75 Plätze = 0,75 VZÄ aus SRB)



Vorteile

- Gezielte Unterstützung von 16 Einrichtungen
- Notwendige Kapazitäten für eine gemeinsame Arbeit im Sozialraum (Netzwerkarbeit)
- Transparent, Nachvollziehbar
- Einrichtungsspezifische Schwerpunkte
- Stabile Berechnungsgrundlage
nicht Einzelfall abhängig - geringe Schwankungen
= Sicherheit für Träger, Kita und Personal



In Zahlen

- Ca. 600.000,- € Landesanteil (60 v.H.)
Ca. 400.000,- € Kommunalanteil (40 v.H.)
- 1.000.000,- € Sozialraumbudget
 - 220.000,- € Kita Sozialarbeit
 - 780.000,-€ für Kitas
 - 55.000,- € = 14,18 VZÄ / 16 Kitas
- Annähernd bisheriger Personalschlüssel



Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit !



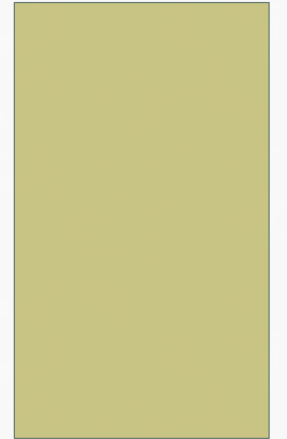
IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ



**HOCHSCHULE
KOBLENZ**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

SOZIALRAUM- UND LEBENSWELTORIENTIERUNG DER LÄNDLICHE RAUM TICKT ANDERS ...

PROF. DR. ARMIN SCHNEIDER



BEGRIFFE

WORAUF ES ANKOMMT:

- Materielle Struktur des Sozialraumes:
 - Sozialstruktur, Infrastruktur
 - Wohnsituation, Bebauung
 - Familienstruktur
 - Lebensbedingungen
- Perspektive der Bewohner*innen und Akteur*innen
 - Aneignungsräume
 - Subjektive und qualitative Dimension des Sozialraumes
 - Handelnde Subjekte
 - Bottom up
(Spatscheck 2009)
- „Räume sind keine fixierten Einheiten, die sozialen Prozessen vorgängig sind, sondern selbst ein Ergebnis dieser Prozesse“ (Kessl und Reutlinger 2010, S. 27)

LEBENS-RÄUME UND SOZIAL-RÄUME

- Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe
 - a. Bezug zu Aufgaben, aber ebenso „auf die Gestaltung von Situationen, Gelegenheiten und Räumen als Hilfe zur Selbsthilfe“
 - b. „Ausgang nehmen in den gegebenen Struktur-, Verständnis- und Handlungsmuster“
 - c. „die individuellen, sozialen und politischen Ressourcen so stabilisieren, stärken und wecken, dass Menschen sich in ihnen arrangieren, ja vielleicht Möglichkeiten finden, Geborgenheit, Kreativität, Sinn und Selbstbestimmung zu erfahren“

(Thiersch 2005, S.. 23; 8. Jugendbericht)

LEBENS-RÄUME UND SOZIAL-RÄUME

- Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe
 - a. Bezug zu Aufgaben, aber ebenso „auf die **Gestaltung von Situationen, Gelegenheiten und Räumen als Hilfe zur Selbsthilfe**“
 - b. „Ausgang nehmen in den **gegebenen Struktur-, Verständnis- und Handlungsmuster**“
 - c. „die individuellen, sozialen und politischen Ressourcen so **stabilisieren, stärken und wecken**, dass Menschen sich in ihnen arrangieren, ja vielleicht Möglichkeiten finden, Geborgenheit, Kreativität, Sinn und Selbstbestimmung zu erfahren“

(Thiersch 2005, S. 23; 8. Jugendbericht)

VERSCHIEDENE RICHTUNGEN

- Sozialraumorientierung als ein **Arbeitsprinzip der kleinräumigen Neujustierung** fachlichen Handelns zur Verbesserung der Angebote der Sozialen Arbeit (vgl. Kessl/Reutlinger 2007, 42)
- Sozialraumorientierung als Ermöglichung und Gestaltung von Lern- und Erfahrungsfeldern für subjektive **Aneignungs-, Lern- und Partizipationsprozesse** für Kinder und Jugendliche verstanden (vgl. Deinet/Reutlinger 2004; 2006, Böhnisch/Münchmeier 1990)
- Sozialraumorientierung als **administrativ** begründete Hinwendung zu Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf unter besonderer Perspektive der **Stadtentwicklung** (vgl. Deinet 2007, 45; Kessl/Reutlinger 2007, 15)
- Sozialraumorientierung als generelles **Fachkonzept** zur besseren Entwicklung und **Steuerung von Angeboten** sowie zur **Gestaltung** von Lebenswelten und Arrangements in Wohngebieten (vgl. Hinte 2006, 8f.; Budde/Früchtel/Hinte 2006) Quelle: Spatscheck 2009

BESONDERE SITUATION: LÄNDLICHE REGIONEN

BLICK AUF DIE AKTEURE



DIE KITA ÖFFNET TÜREN

- „**Nach innen**, indem sie den Sozialraum, die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder mit ihrem Lebensraum in die Einrichtung hereinholt und auch diese Welten des Kindes für die frühkindlichen Bildung und Erziehung nutzt.
- **Nach außen**, indem sie Kindern, ihren Eltern und Familien hilft, den Raum für sich zu nutzen und sich diesen anzueignen, im Wesentlichen, um den Kindern ihre Persönlichkeitsentwicklung auch im Gemeinwesen zu ermöglichen“

(Schneider 2015, S. 9)



STADT UND LAND

- Stadt

- Nur teilweise Integration
- Integration soweit im öffentlichen Raum erforderlich
- Integration durch Statuszuweisung
- „Stadt ist Gesellschaft“
- Probleme
 - Homogene Quartiere
 - Wohnungslosigkeit als urbanes Phänomen
 - Altern im institutionellen Kontext

- Dorf

- Vollständige Integration
- Im traditionellen Dorf: Gesamtpersönlichkeit
- Integration durch Vergemeinschaftungsprozesse
- „Leben mit dem Dorf“
- Probleme
 - kleinere Quartiere ohne eigene Strukturen und Ausgrenzungsdynamik
 - Altern in Nachbarschaft

(vgl. Baum 2014, S. 192 und 196f.)

BESONDERHEITEN LÄNDLICHER RAUM

- Nähe zu kommunalpolitischen Entscheidungsträgern
- Kaum Vielfalt von Vernetzungspartnern im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Kinder: starke Einbindung in soziales Umfeld und Familie
- Weitere Wege zu Spezialdiensten

(vgl. Gels und Jung 2019).

KITAG RLP

- § 15 (5): „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.“
- AV KiTaG vom 8.4.2020 (Entwurf)
- § 3 (3): „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verwendet das Sozialraumbudget zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer, insbesondere betriebserlaubnisrelevanter Bedarfe entstehen können. Die Verwendung setzt eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf der Beschreibung des Sozialraums aufbauenden Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus.“

KITAG RLP

- § 15 (5): „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres **Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe** entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten **personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden**, in denen sie wirksam werden.“
- AV KiTaG vom 8.4.2020 (Entwurf)
- § 3 (3): „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verwendet das Sozialraumbudget zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres **Sozialraums oder anderer, insbesondere betriebserlaubnisrelevanter Bedarfe** entstehen können. Die Verwendung setzt eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf der Beschreibung des Sozialraums aufbauenden Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus.“

BEDARFSPLANUNG

- „Betriebserlaubnisrelevant sind damit solche Fälle, die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Absatz 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z.B. Waldkindergärten). Satz 2 legt fest, dass die Verwendung der Mittel konzeptgeleitet erfolgt“.
- „Da es sich beim konzeptgeleiteten Mitteleinsatz des Sozialraumbudgets im Kern um eine Planungsaufgabe handelt, kann eine nachvollziehbare Sozialraumbeschreibung und Konzeption dem Bedarfsplanungsverfahren vergleichbar insbesondere auf der Grundlage von Daten zur Bevölkerungsstruktur, Infrastrukturdaten, Leistungsstrukturdaten, Daten zur Sozialstruktur, Präventionsstrukturdaten oder Interventionsstrukturdaten erfolgen. Um sicherzustellen, dass auch bei dieser Planungsaufgabe alle relevanten Interessen und Bedürfnisse zur Geltung kommen und möglichst optimale Planungsentscheidungen aus den Prozessen hervorgehen, werden die für eine zweckmäßige Bedarfsplanung maßgeblichen Verfahrensvorschriften zur Anwendung gebracht (Satz 2)“

(aus der Begründung zu den § 3 und 4 der AV)

BEDARFSPLANUNG

- „Betriebserlaubnisrelevant sind damit solche Fälle, die aufgrund der spezifischen **äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung** mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Absatz 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z.B. Waldkindergärten). Satz 2 legt fest, dass die Verwendung der Mittel konzeptgeleitet erfolgt“.
- „Da es sich beim konzeptgeleiteten Mitteleinsatz des Sozialraumbudgets im Kern um eine Planungsaufgabe handelt, kann eine nachvollziehbare Sozialraumbeschreibung und Konzeption dem Bedarfsplanungsverfahren vergleichbar insbesondere auf der **Grundlage von Daten zur Bevölkerungsstruktur, Infrastrukturdaten, Leistungsstrukturdaten, Daten zur Sozialstruktur, Präventionsstrukturdaten oder Interventionsstrukturdaten** erfolgen. Um sicherzustellen, dass auch bei dieser Planungsaufgabe **alle relevanten Interessen und Bedürfnisse zur Geltung kommen** und möglichst optimale Planungsentscheidungen aus den Prozessen hervorgehen, werden die für eine zweckmäßige Bedarfsplanung maßgeblichen Verfahrensvorschriften zur Anwendung gebracht (Satz 2)“

(aus der Begründung zu den § 3 und 4 der AV)

QUADRATUR DES KREISES?

Stadt

Sozialraum=
Stadtteil?

Daten:
homogen

Budget:
Sozialraum

Land

Sozialraum=
Dorf, Straße?

Daten:
heterogen

Budget: ??

nahe am Bedarf

Entwicklung
ermöglichen

Sozialraum als
Konzept

BEDARFSORIENTIERUNG ODER GIEßKANNE?

Stadt



Land

nahe am Bedarf

Entwicklung
ermöglichen

Sozialraum als
Konzept

Bedarfsgerecht und gezielt gießen!
Räume so klein wie möglich und so groß wie nötig denken!
Sozialraum: Daten und Partizipation!

VIELFALT-HALTUNG-DISKURS

- Für Begrenzungen und Stigmatisierungen der eigenen Perspektive auf den Sozialraum sensibilisieren und Perspektiven weiten.
- Hierfür anhand einer **Sozialraumanalyse** gemeinsam auf den Sozialraum schauen, die darin enthaltenen Akteur*innen (mit Rollen und Verantwortlichkeiten) visualisieren.
- Klären, wie die **Bedarfe** der Anspruchsträger*innen des SGB VIII (alle Kinder und Familien) regelmäßig festgestellt werden können (nicht nur die Bedarfe der scheinbar Bedürftigen, sondern aller Anspruchsträger*innen)
- Klären, welche **Unterstützungsmaßnahmen** zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (SGB VIII, KiTaG) angemessen sind und welche hiervon im Sozialraum gebündelt werden können.
- Ableiten, welche personellen **Ressourcen** hierfür benötigt werden und wie diese finanziert werden können (Sozialraumbudget, Träger, beteiligte Institutionen im Sozialraum; Finanzierungswege über das begrenzte Sozialraumbudget hinaus erörtern).

BLEIBENDE HERAUSFORDERUNGEN

WIDERSPRÜCHE UND HERAUSFORDERUNGEN

Steuerung vs.
Beteiligung

Segregation vs.
Durchmischung

Vergleichbare
Lebensverhältnisse
vs. besondere
Bedarfe

Stabilität vs.
Dynamik

derzeitige
Bewohner*innen vs.
Zuzug

Handhabbare
Verwaltungseinheit
vs. gelebter Wir-
Raum

(SOZIALRAUM-) BUDGET ... WEITERGEDACHT

- **Budget:** Eine Summe Geld, die für einen bestimmten Zweck zur Verfügung steht und eigenständig (unter vorher festgelegten Bedingungen) ausgegeben, angespart und vermehrt werden kann.
- Wenn Partizipation wichtig ist, dann ist auch hier zu fragen, **wer entscheidet?** Verwaltung, Jugendhilfeausschuss? Wie wird sichergestellt, dass alle gleichermaßen beteiligt werden (können)?
- Unterschiedliche Modelle (vgl. Tabatt-Hirschfeldt 2012)

	Bürokratie	Neue Steuerung	Governance
Steuerung	Inputorientiert	Outputorientiert	Outcomeorientiert
Haushalt	Kameralistik	Doppik	Bürgerhaushalt

LITERATUR

- Baum, Detlef (2014). Lebensräume. In: Friesenhahn, Günter et al. Handlungsräume Sozialer Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 191-200.
- Früchtel, Frank, Budde, Wolfgang und Cyprian, Gudrun (2013). Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Gels, Annika und Jung, Edita (2019). Vernetzung von KiTas im Sozialraum und darüber hinaus. Osnabrück: Nifbe.
- Graf, Pedro und Spengler, Maria (2016). Leitbild- und Konzeptentwicklung. 6. Auflage. Regensburg: Walhalla.
- Hinte, Wolfgang und Noack, Michael (2017). Sozialraumorientierung: ein unerforschtes Feld? In: Noack, Michael. Empirie der Sozialraumorientierung. Weinheim: Beltz Juventa. S. 11-22.
- Kessl, Fabian und Reutlinger, Christian (2010). Sozialraum. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag.
- May, Michael (2016): Sozialraum: Der passende Begriff für alle möglichen Problemstellungen. In: sozialraum.de (8) Ausgabe 1/2016. URL: <https://www.sozialraum.de/sozialraum-der-passende-begriff-fuer-alle-moeglichen-problemstellungen.php>, Datum des Zugriffs: 23.05.2020.
- Noack, Michael (Hrsg.) (2017). Empirie der Sozialraumorientierung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schneider, Armin (Hrsg.) (2015). Die Kita als Türöffner – Wege zur Sozialraumorientierung. Berlin: Cornelsen.
- Schubert, Herbert (2018). Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Spatscheck, Christian und Wolf-Ostermann, Karin (2016). Sozialraum-Analysen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Spatscheck, Christian (2009). Theorie- und Methodendiskussion. In: sozialraum.de (1) Ausgabe 1/2009. URL: <https://www.sozialraum.de/spatscheck-theorie-und-methodendiskussion.php>, Datum des Zugriffs: 23.05.2020.
- Tabatt-Hirschfeldt, Andrea (2012). Public Management. Schwerpunkt: Sozialverwaltung in Kommunen. Augsburg: Ziel-Verlag.
- Thiersch, Hans (2005). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. 5. Auflage. Weinheim: Juventa.

6 Hauptvortrag Teil II: Betrachtung der Chancen und Herausforderungen des Sozialraumbudgets mit einem Bezug zu Rheinland-Pfalz, Sissi Westrich und Xenia Roth

Lassen Sie uns auf die Leitidee des Sozialraumbudgets mit ihrer Geschichte zu sprechen kommen: **Die Leitidee ist sozialer Ausgleich** - sozialer Ausgleich, um **strukturell bedingter Benachteiligung** entgegenzuwirken! Und damit stehen wir in einer guten rheinland-pfälzischen Tradition. Das Sozialraumbudget knüpft an Bekanntes an.

- Am Anfang dieser Entwicklung im Kita-Bereich standen die **Spiel- und Lernstuben** in sog. sozialen Brennpunkten, die besonders gefördert wurden und die sich auszeichnen durch ihren **sozialräumlichen Ansatz, der Kindertagesbetreuung mit der Arbeit mit Familien, mit Eltern und Großeltern, mit Schule und Gemeinwesenarbeit verbindet** - ein ganzheitlicher Ansatz, bei dem Vernetzung und Armutssensibilität mit dem Ansatz der Armutsprävention eine besondere Rolle gespielt haben. Niedrigschwelligkeit war selbstverständlicher Arbeitsgrundsatz wie auch eine Beteiligungskultur, ohne die die Arbeit im „sozialen Brennpunkt“ nicht erfolgreich zu meistern ist. An unterschiedlichen Orten entwickelten sich diese Spiel- und Lernstuben unterschiedlich; zu finden waren sie fast ausschließlich im städtischen Bereich, obwohl es auch im ländlichen Bereich Quartiere gab, für die ein solcher Arbeitsansatz und eine solche personelle Ausstattung notwendig gewesen wären.
- Das **Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“** nahm ab 2012 den Ansatz auf und ermöglichte, dass mit den zusätzlichen 3,4 Mio. Euro Landesförderung in Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf weit mehr Kitas als die rund 40 Spiel- und Lernstuben eine zusätzliche Ressource für niedrigschwellige Elternarbeit und die Entwicklung zum Nachbarschafts- und Kommunikationszentrum erhielten. Damit konnten sie Konzepte für die Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen im Sinne von Chancengleichheit entwickeln und umsetzen.

Kita!Plus war damit schon ein Angebot, das in die Fläche ging, und die Weiterentwicklung von Kitas und deren niedrigschwellige Elternarbeit im **städtischen wie ländlichen Bereich** zusätzliche Ressourcen ermöglichte. Auch in den Förderkriterien wurde dem Rechnung getragen, wie wichtig für das Mehr an Förderung die Konzeptentwicklung und die Vernetzung sind. Und auch der Ansatz der sinnvollen Verschränkung von Statistischem und Erfahrungswissen, z. B. bei der Entwicklung der Sozialraumanalyse, auf die Herr Professor Noack heute früh hingewiesen hat, war schon enthalten: Mindestnachweis als Grundlage für die Förderung waren im Bereich der Indikatoren zur sozialen Lage und des Woh-nens/der Infrastruktur einerseits valide Daten und andererseits eine fundierte fachliche Begründung, so dass Erfahrungswissen einfließen konnte.

- Das KiTaG macht aus einem Projekt jetzt über das **Sozialraumbudget ein Strukturangebot**, mit dem es möglich ist,
 - Kita-Sozialarbeit in den Kitas zu implementieren und so struktureller Benachteiligung entgegen zu wirken.
 - Es geht darum, die Sozialräume zu analysieren, nicht auf altvertraute Kategorisierungen und Bewertungsmuster zu vertrauen, sondern herauszufinden, welche Sozialräume strukturell besondere Bedarfe haben und wie das konzeptionell zu verankern ist, damit die richtigen Kitas eine verlässliche zusätzliche personelle Ressource bekommen.
 - Leitungen können in ihrer Arbeit mit Blick auf die Eltern dann deutlich unterstützt werden. Kita-Sozialarbeit kann z. B. den Eltern konkret beim Umgang mit Ämtern und Behörden zur Seite stehen und sie durch vertrauensbildende Maßnahmen sowie Beratung ermutigen, ihre Kinder an fördernden Angeboten im Sozialraum und im Bildungssystem teilhaben zu lassen. Neuere Bildungsforschung zeigt, dass genau dies einer der wichtigen Aspekte ist, um die Chancengleichheit voranzubringen.

Das ist die Chance! Herausfordernd ist es erst mal für die Jugendämter, die sich um die Konzeptentwicklung mit Maßstäben für die Mittelverteilung kümmern müssen.

Alle wichtigen Inhalte lassen sich im Detail der Begründung des Gesetzes entnehmen. Das Gesetz, dessen Begründung sowie das Eckpunktepapier finden Sie unter:

www.kita.rlp.de/de/themen/kita-zukunftsgesetz/allgemeine-fragen-zum-gesetz/

7 Hauptvortrag Teil II: administrative Umsetzung des Sozialraumbudgets, Florian Reinert

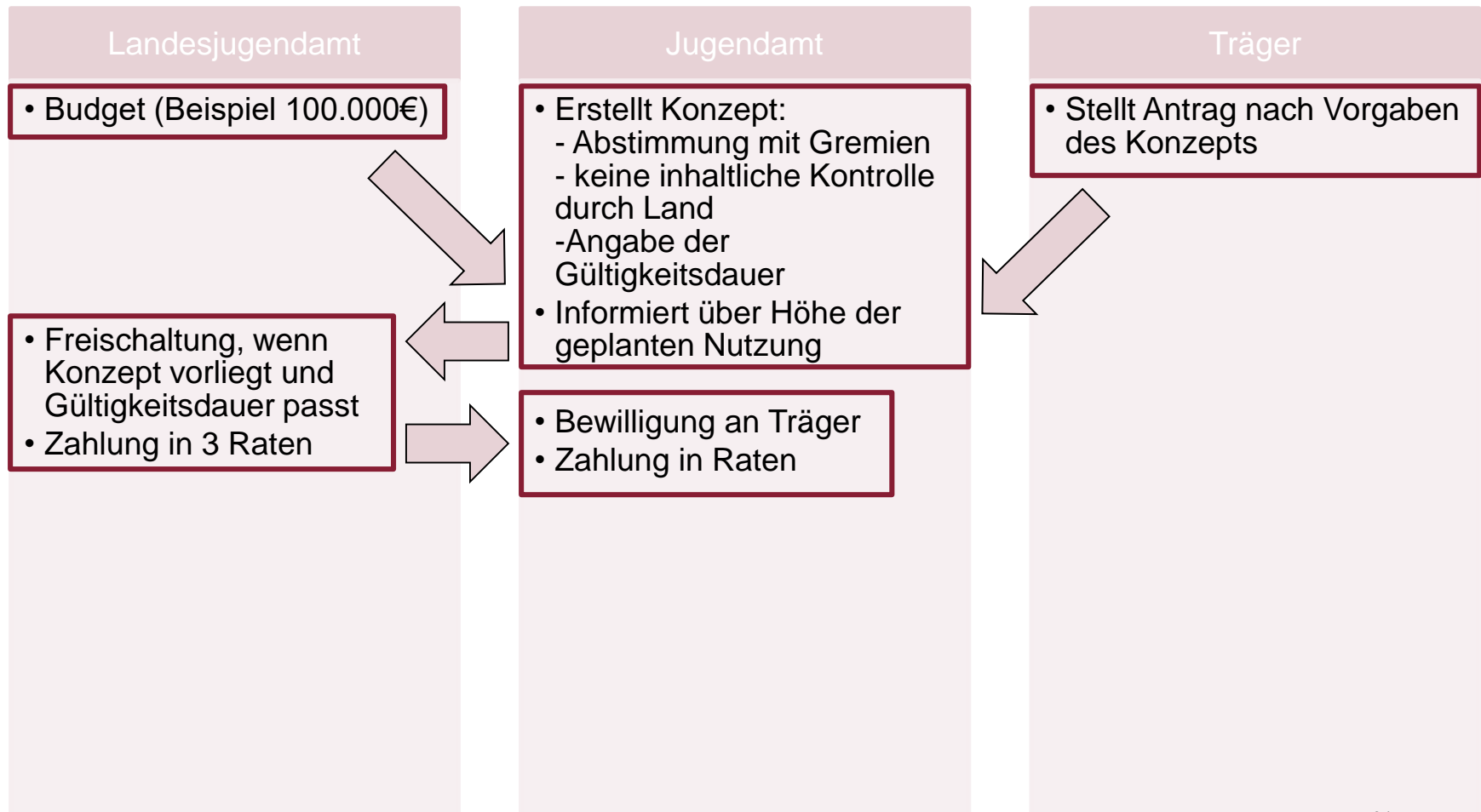
Nachfolgend finden Sie die Präsentation von Florian Reinert, Mitarbeiter im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Er beschäftigt sich mit dem Thema Grundsatzangelegenheiten der Kindertagesstätten. In seiner Präsentation thematisiert er die administrative Umsetzung des Sozialraumbudgets und gibt Hinweise zur Bewilligung.



administrative Umsetzung des Sozialraumbudgets

Florian Reinert
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

PROZESSDARSTELLUNG





BEWILLIGUNG AN TRÄGER DURCH JUGENDAMT

Umfang des Budgets - maximale Förderung Land = 60% (Beispielsumme 100.000€)

Bei 60 % vom Land müssen 40 % zusätzlich bereitgestellt werden
– verfügbarer Finanzrahmen = 166.666 €

Bei 50 % vom Land müssen 50 % zusätzlich bereitgestellt werden
– verfügbarer Finanzrahmen – 200.000 €

Bei 45 % vom Land müssen 55 % zusätzlich bereitgestellt werden
– verfügbarer Finanzrahmen – 222.222 €

Es sind aber auch unterschiedliche Förderungen durch JA möglich

BEWILLIGUNG AN TRÄGER DURCH JUGENDAMT



Aufbringung des zusätzlichen Budgets

- Der Anteil an der Aufbringung der weiteren Mittel muss individuell zwischen Träger und Jugendamt festgelegt werden.
- angemessene Eigenleistung des Trägers, § 5 Abs. 2 KitaG
- Am Beispiel 40 % ist vieles denkbar bei der Aufteilung zwischen Träger und Jugendamt



BEWILLIGUNG AN TRÄGER DURCH JUGENDAMT

Bewilligung als PK-Summe oder in VZÄ?

PK-Summe:

Abrechnung der entstandenen Personalkosten ist gedeckelt durch bewilligte Summe, maximal diese Summe kann abgerechnet werden. Höhere Aufwendungen verbleiben beim Träger. Bei Unterschreitung der bewilligten Summe wird nur die reduzierte Summe ausgezahlt (keine Überzahlung der tatsächlich entstandenen PK).

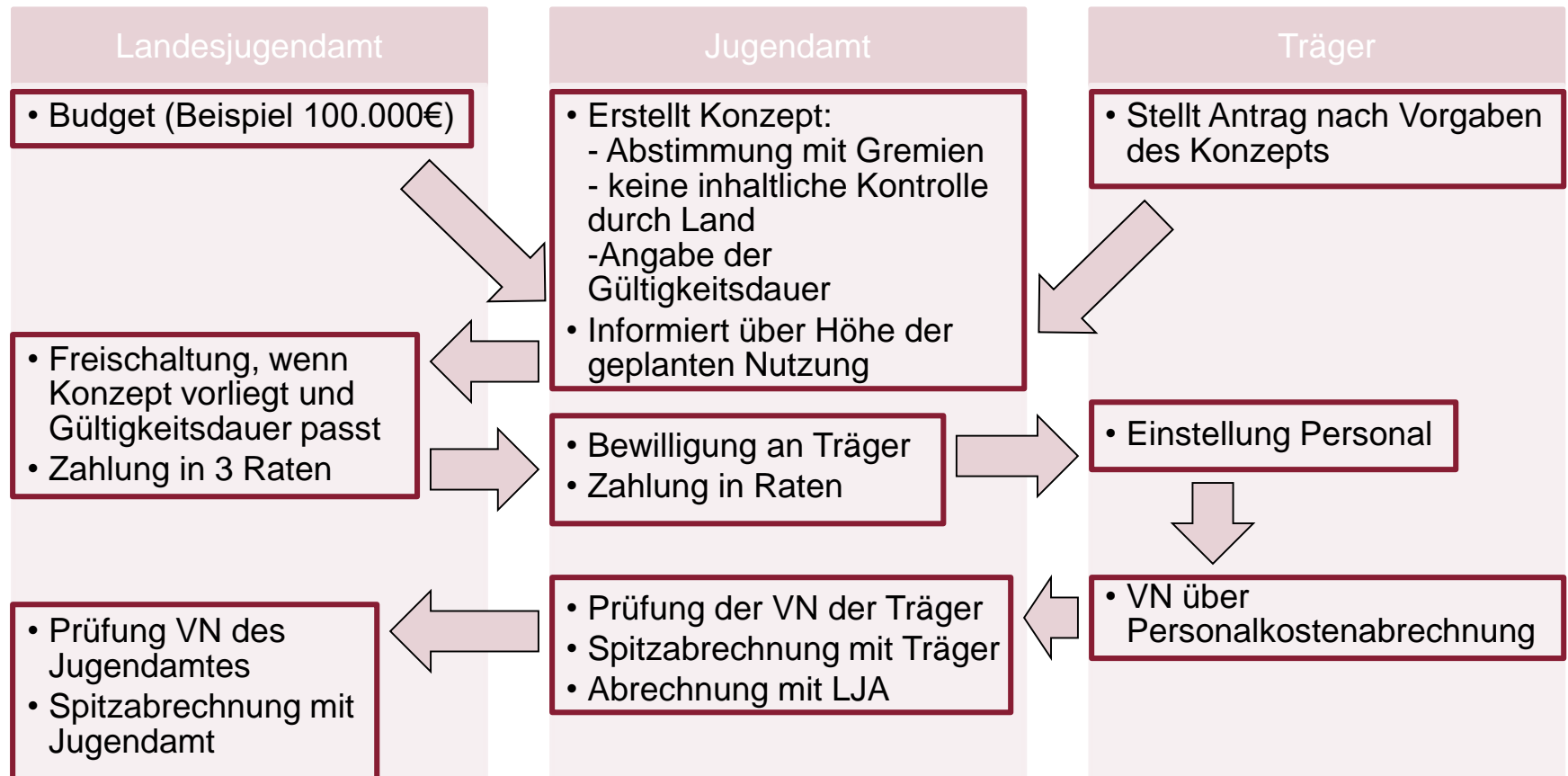
VZÄ:

Träger kann die gesamten PK für die Stelle abrechnen, eventuell Unterdeckung beim Jugendamt.

Personal wird beim Jugendamt eingestellt oder PK-Dienstleistung wird vom JA ‚eingekauft‘:

JA verteilt die Stellenanteile auf die Kitas des Sozialraums

PROZESSDARSTELLUNG





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

8 Fazit und Ausblick

Das Sozialraumbudget ist für alle Verantwortlichen eine Herausforderung. Über diese Herausforderung hinaus ist es aber auch eine große Chance. Somit bot die erste Veranstaltung zum richtigen Zeitpunkt die Möglichkeit, sich über die Inhalte zu informieren und einer wissenschaftlichen Betrachtung des Sozialraumbudgets zu nähern. Insgesamt wurde das Sozialraumbudget aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und darüber hinaus ein Bezug zu Praxisbeispielen aus Rheinland-Pfalz hergestellt. 48 Personen aus 28 unterschiedlichen Jugendamtsbezirken schalteten sich virtuell ein und nahmen an der Veranstaltung teil. Somit ist es dem IBEB gelungen, mehr als die Hälfte aller 41 Jugendamtsbezirke in Rheinland-Pfalz zu erreichen und den Verantwortlichen eine Plattform für Informationen sowie einen Austausch untereinander zu ermöglichen.

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Veranstaltung und hoffen, dass Sie für sich wichtige Inhalte und Anregungen mitnehmen konnten. Wir möchten Sie herzlich einladen, das IBEB bei weiteren Unterstützungsbedarfen zu kontaktieren. Alle dazu bestehenden Angebote können Sie dem Flyer, welchen wir dem Anhang beigefügt haben, entnehmen. Wir freuen uns auf die nächsten Veranstaltungen mit Ihnen.

Anhang

- Flyer
- Veranstaltungsfahrplan

Unser Anliegen.

Gemeinsame Sozialraumentwicklung

Gemeinsame Sozialraumentwicklung und -organisation bedeuten, dass der oder die Hauptverantwortlichen (Jugendamt) im Kontext der Sozialraumadministration gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen eines Sozialraums die Bedingungen von Adressat*innen der Sozialen Arbeit klären, analysieren und auf dieser Basis Schlüsse für die eigene Arbeit und die Vorgehensweisen weiterer Akteur*innen im Sozialraum ziehen.

Wichtig ist, dass das bereits Bewährte Berücksichtigung findet und dass bisherige Netzwerke der Kinder- und Jugendhilfe und deren Strukturen wertgeschätzt und aufbauend darauf die professionelle Handhabe mit den Bedarfen der Bürger*innen weiterentwickelt werden. Mit Hilfe unterschiedlicher Methoden können die Beteiligten die bestehenden Strukturen und Bedarfe im Sozialraum evaluieren und ihre Sozialraumorganisation weiterentwickeln.

Evaluation meint in diesem Verständnis eine systematische und datenbasierte Beschreibung und Bewertung mit dem direkten Einbezug der Sozialraumbeteiligten.

Wichtig ist, dass mit diesem Ansatz die Einzigartigkeit der Sozialräume mit ihren jeweiligen Bewohner*innen und der dort befindlichen Verwaltungsstruktur in ihren Potentialen unterstützt wird. Indem die Leitlinie des angebotenen Vorgehens verfolgt und die Fundamente Vielfalt, Haltung und Diskurs auf allen Ebenen genutzt werden, kann die Region in ihrer Sozialraumorganisation gestärkt werden. Hieraus ergibt sich eine bedarfsorientierte Haltung, die für die Umsetzung einer Sozialraumorientierung handlungsleitend ist. Dies betrifft sowohl die Haltung der Professionellen als auch die der Bürger*innen des Sozialraums.



Kontakt / Postadresse

Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung
in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB)
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Wegbeschreibung

Hochschule Koblenz, www.hs-koblenz.de/kontakt

IBEB-Team

Direktor

Prof. Dr. Armin Schneider
schneider@hs-koblenz.de
+49 261 9528 208
Raum ST002

Geschäftsführerin

Ulrike Pohlmann
pohlmann@hs-koblenz.de
+49 261 9528 255
Raum ST002

wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Janina Gerdes
gerdes@hs-koblenz.de
+49 261 9528 266, Raum ST003

Dr. Andy Schieler
schieler@hs-koblenz.de
+49 261 9528 268, Raum ST003

Institutsassistentin

Claudia Homann
homann@hs-koblenz.de
+49 261 9528 269, Raum ST001

Besucheradresse

Geschwister de Haye'sche Stiftung
Karl-Härle-Straße 1-5, 56075 Koblenz

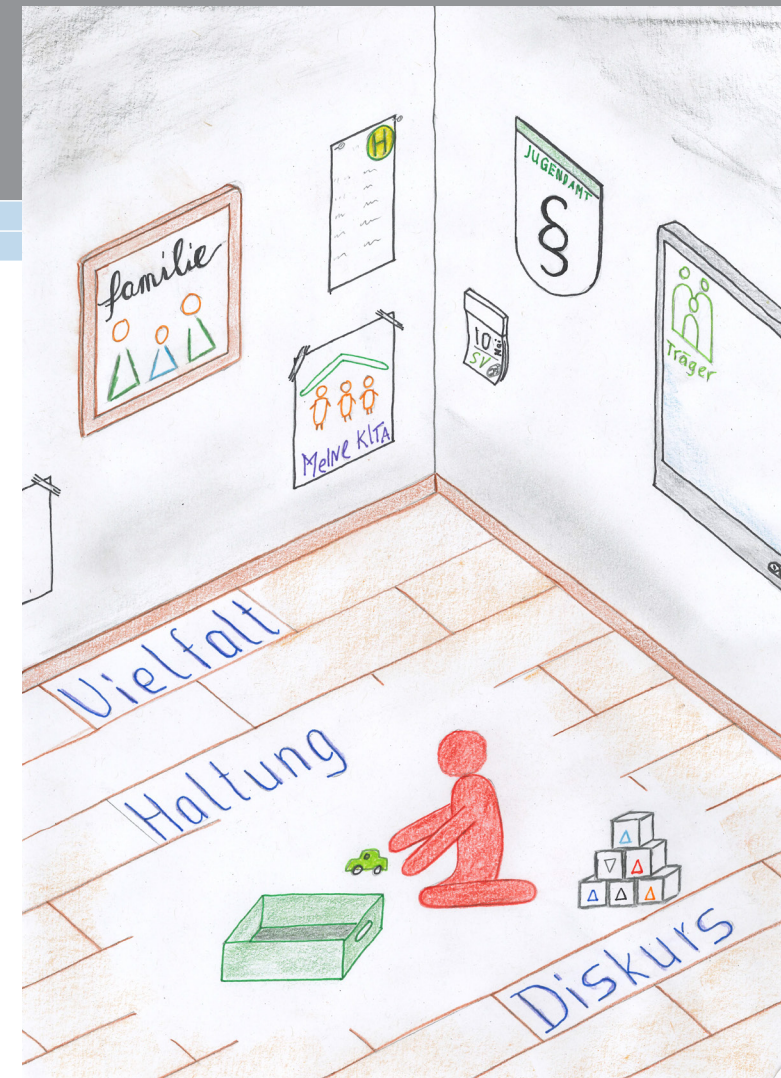
www.ibeb-rlp.de



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ

HOCHSCHULE
KOBLENZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sozialraumorientierung und Sozialraumbudget - IBEB Formate



Ausgangssituation

Mit dem neuen rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (vom 03.09.2019) wird von den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz, beginnend mit dem 01.07.2021, ein Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudgets erwartet. Im Zuge der "konzeptionelle[n] Ausgestaltung des Sozialraumbudgets" (Begründung KiTaG, S. 89) entstehen Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Kooperationsbedarfe in einzelnen Jugendamtsbezirken oder Akteursverbänden vor Ort. Ausgehend von diesen Bedarfen unterstützt das IBEB bei der Auseinandersetzung mit den Anforderungen zum Thema Sozialraumbudget, die sich aus dem KiTaG Rheinland-Pfalz ableiten.

Ziel:

Gestaltung guter Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Familien; Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (SGB VIII, KiTaG)

Sozialraum:

„Der Begriff Sozialraum wird oft als identischer Begriff für eine verwaltungstechnische Einheit, wie z.B. den Stadtteil oder das Dorf, genutzt. Diese administrative Größe ist jedoch irreführend, gibt sie doch nicht die tatsächlichen Lebensbezüge und deren Dynamik wieder. Hier jedoch wird von einem dynamischen Begriff ausgegangen, von einem Raum, der gestaltbar ist und selbst Ergebnis von sozialen Gestaltungsprozessen ist. Dieser Sozialraum wandelt sich je nach Lebensalter, sozialen Bezügen und Zeit. Er ist gekennzeichnet durch ein Zugehörigkeitsgefühl (Wir), durch Sozialbeziehungen und eine Begrenzung.“ (Schneider 2015, S. 74)

IBEB Wege zum Sozialraumbudget

Unser Anliegen kurz und knapp:

Vielfalt – Haltung – Diskurs

Für Begrenzungen und Stigmatisierungen der eigenen Perspektive auf den Sozialraum sensibilisieren und Perspektiven weiten.

- ◇ Hierfür anhand einer **Sozialraumanalyse** gemeinsam auf den Sozialraum schauen, die darin enthaltenen Akteur*innen (mit Rollen und Verantwortlichkeiten) visualisieren.
- ◇ Klären, wie die **Bedarfe** der Anspruchsträger*innen des SGB VIII (alle Kinder und Familien) regelmäßig festgestellt werden können (nicht nur die Bedarfe der scheinbar Bedürftigen, sondern aller Anspruchsträger*innen).
- ◇ Klären, welche **Unterstützungsmaßnahmen** zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (SGB VIII, KiTaG) angemessen sind und welche hiervon im Sozialraum gebündelt werden können.
- ◇ Ableiten, welche personellen **Ressourcen** hierfür benötigt werden und wie diese finanziert werden können (Sozialraumbudget, Träger, beteiligte Institutionen im Sozialraum; Finanzierungswege über das begrenzte Sozialraumbudget hinaus erörtern).

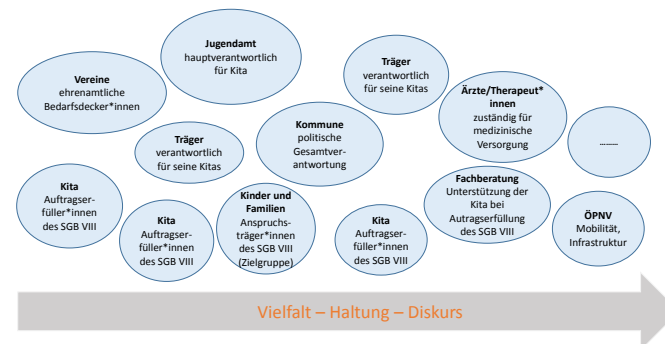


Abb. 1: Exemplarische Darstellung verschiedener Rollen in einem Sozialraum aus der Perspektive der Kindertagesbetreuung.

Unsere Angebote

1. Jugendämter stärken, Start am 8. Juni 2020

Zielgruppe: Jugendämter, entweder analog oder digital

Ziel: Praxisinformation und -austausch zur Umsetzung des Sozialraumbudgets, u. a. mit Prof. Dr. Michael Noack und Xenia Roth

Weitere Veranstaltungen für weitere Zielgruppen sind geplant.

2. Forschungs- und Evaluationsprojekte mit einzelnen Jugendämtern

Zielgruppe: Akteur*innen in einem Jugendamtsbezirk

Ziel: Konzept für Sozialraumbudget im Jugendamtsbezirk, individuell nach Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt, vom IBEB aus: exemplarisch arbeiten. Zudem angedacht: Vernetzung der einzelnen Jugendamtsbezirke, Erfahrungsaustausch

3. Forschungs- und Evaluationsprojekt mit ISM und dem Ministerium für Bildung

Zielgruppe: Alle Jugendämter

Ziel: Erfahrungen und Erkenntnisse zusammentragen und für die Praxis aufbereiten, Gelingensbedingungen aufzeigen

4. Beratung und Coaching

Zielgruppe: Jugendämter

Ziel: Handlungssicherheit der Beteiligten vor Ort im Umgang mit dem Sozialraumbudget unterstützen. Hierfür vermittelt das IBEB entsprechende Referent*innen, die einen externen Blick auf das regionale Sozialraumbudget haben und ihre Expertise einbringen können.

Veranstungsfahrplan zur Online-Veranstaltung „Stärkung rheinland-pfälzischer Jugendämter: Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets“

Liebe Verantwortliche,

außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen: Für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung müssen Sie sich zunächst auf der Online-Plattform registrieren (a) und im IBEB (b) anmelden. Dieser Vorgang dauert nur wenige Minuten. Dieser Veranstaltungsfahrplan dient als Orientierung und beinhaltet alle Schritte und Klicks, die im Vorfeld und während der Veranstaltung zu machen sind. Punkt a) und b) beschreiben den zur Teilnahme an der Veranstaltung notwendigen Anmeldeprozess. Anmelden können Sie sich bis zum **29.05.2020**.

a) Registrierung auf OpenOlat

- Öffnen Sie die Seite <https://olat.vcrp.de>
- Klicken Sie auf den Reiter „Mit OpenOlat-Kennung“ (1).
- Klicken Sie auf „Hier registrieren“ (2) und folgen Sie den weiteren Schritten.
- Nach Eingabe Ihrer Email-Adresse erhalten Sie anschließend eine Email mit weiteren Instruktionen.
- Folgen Sie dem Link in der Email, geben Sie die weiteren Daten ein und notieren Sie sich Ihren Benutzernamen und das Passwort.
- Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen und den Datenschutzhinweis.

→ Sie sind jetzt in OpenOlat registriert!



b) Anmeldung im IBEB

- Senden Sie eine Email an ibeb@hs-koblenz.de mit folgenden Angaben
 - Vorname, Nachname
 - Jugendamtsbezirk
 - Funktion
 - Telefonnummer (für Rückfragen)
 - Benutzername, mit dem Sie sich in OpenOlat registriert haben
- Nach Ihrer Anmeldung werden Sie für den entsprechenden Kursraum auf OpenOlat zugelassen und erhalten eine Bestätigungsmail Ihrer Anmeldung, dies kann bis zu zwei Werktagen dauern.

→ Sie sind jetzt für die Veranstaltung angemeldet!



Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf OpenOlat registriert haben müssen, bevor Sie sich für die Veranstaltung anmelden können.

c) OpenOlat Nutzung

- Mit dem Link der Bestätigungsmail gelangen Sie direkt in den Kursraum der Online-Veranstaltung, alternativ finden Sie den Kursraum in OpenOlat auch unter: Katalog → HS Koblenz → FB Sozialwissenschaften → IBEB → Online-Veranstaltung: Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets
- Im Vorfeld der Veranstaltung werden hier bereits unter Organisation → Mitteilungen nützliche Informationen für Sie geteilt.



Für Rückfragen zur Nutzung von OpenOlat steht Ihnen Lara Schindler (schindler@hs-koblenz.de) jederzeit zur Verfügung.

d) Veranstaltungstag



Wir empfehlen einen frühen technischen Checkup, um eventuelle Verbindungsprobleme frühzeitig beheben zu können.



Nehmen Sie sich insbesondere bei der erstmaligen Nutzung von ZOOM (für die Workshops) Zeit, um die nötige Software zu installieren.

- Loggen Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort in OpenOlat ein und starten Sie den Kursraum wie in Punkt c) beschrieben.

1. Programmpunkt: Livestream und Livechat

(10.00-13.05 Uhr inklusive Kaffee- und Mittagspause)

- Der Livestreamraum ist ab 09.30 Uhr für Sie geöffnet, damit ein entspanntes Ankommen und ein technischer Checkup möglich sind.
- Wählen Sie sich im dafür vorgesehenen Raum ein:
Zugang unter: *Veranstaltung* → *Livestream* → *Schaltfläche HIER*,
Sie gelangen direkt in den entsprechenden Raum.
- Schließen Sie nach Beendigung des Livestreams das Fenster und loggen Sie sich, wenn nötig, nochmals in OpenOlat ein.

2. Programmpunkt: Workshops (Runde 1 und 2)

(13.10-14.50 Uhr inklusive Zeit zur Raumeinwahl)

- Wählen Sie sich in dem Raum für den Workshop Ihrer Wahl in Runde 1 ein*:
Zugang unter: *Veranstaltung* → *Workshop I, II, III oder IV* → *Schaltfläche HIER*
- Erlauben Sie die Nutzung des Mikrofons und ggf. der Videokamera, schalten Sie das Mikrofon aber zunächst aus.
- Schließen Sie nach Beendigung des Workshops das Fenster und loggen Sie sich, wenn nötig, nochmals in OpenOlat ein.



- Wiederholen Sie die Raumeinwahl wie in Runde 1 für einen anderen Workshop Ihrer Wahl.
- Schließen Sie nach Beendigung des Workshops das Fenster und loggen Sie sich, wenn nötig, nochmals in OpenOlat ein.

Hinweis: *Falls Ihnen eine Teilnahme über den Link der Plattform ZOOM nicht möglich ist, finden Sie alternativ unter *Veranstaltung* → *Workshop I, II, III oder IV* jeweils Einwahldaten für eine telefonische Teilnahme.

e) Support des IBEB

Bei Fragen oder Problemen melden Sie sich jederzeit bei den Mitarbeiter*innen des IBEB unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Janina Gerdes, M.A.

Telefon: 0261 9528 266

Email: gerdes@hs-koblenz.de



Lara Schindler, B.A. (steht vorrangig für technische Fragen zu Verfügung)

Telefon: 0261 9528 927

Email: schindler@hs-koblenz.de
